



31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	
Gremium:	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.10.2011, 18:00 Uhr
Ort, Raum:	Tulpenhaus, Dorfstr. 10, 14476 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Agrarproduktion im Ländlichen Raum Potsdams
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke), Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung sowie zur Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung
11/SVV/0604 FB Stadtplanung und Bauordnung
Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
 - 3.2 Tierheimneubau
11/SVV/0617 Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -
 - 3.3 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008
11/SVV/0666 Fraktion FDP
 - 3.4 Lärmmessung in Uetz
11/SVV/0693 Fraktion CDU/ANW
 - 3.5 Zusätzliche Parkplätze am Rathaus für den Weihnachtsmarkt
11/SVV/0728 Fraktion Potsdamer Demokraten
 - 3.6 Straßenreinigungssatzung 2012
11/SVV/0680 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- 3.7 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 Oberbürgermeister, FB Ordnung
und Sicherheit
11/SVV/0681
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz FB Grün- und Verkehrsflächen
- Wiedervorlage -
11/SVV/0482
- 5 Berichte und Informationen
- 5.1 Landschafts- und Naturschutz an den Seeufern
Potsdams
- 5.2 Zwischeninformation zum Stand der Umsetzung des
Beschlusses 09/SVV/1083 - Grünflächenverbrauch
- 5.3 Einhaltung der Feinstaubwerte in der
Landeshauptstadt Potsdam
- 5.4 Informationen aus der Fluglärmkommission vom
26.09.2011
- 6 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen
Teils der Sitzung vom 18.08.2011 **- Wiedervorlage -**



Niederschrift

31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.10.2011
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:57 Uhr
Ort, Raum:	Tulpenhaus, Dorfstr. 10, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	SPD	Sitzungsleitung
-----------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Hans-Peter Michalske	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Franziska Schneider	FDP	ab 18:40 Uhr
--------------------------	-----	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Walter	Grüne/B90	
Herr Hans Becker	CDU/ANW	
Herr Tino Henning	DIE LINKE	anwesend ab 18:35 Uhr
Herr Manfred Kleinert	DIE LINKE	
Herr Andreas König	Behindertenbeirat	
Frau Elke Lentz	SPD	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr Horst Siebenhaar	Seniorenbeirat	
Herr Holger Wolinski	SPD	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit
---------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Ralf Otto	SPD	entschuldigt
Herr Björn Teuteberg	FDP	entschuldigt
Herr Sven Brödno	Die Andere	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Marcus Krause	SPD	entschuldigt
Frau Jacqueline Krüger	FDP	entschuldigt
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE	entschuldigt

Herr Andreas Vogel

DIE LINKE

entschuldigt

Gäste:

Herr Franz Blaser	Ortsvorsteher Groß Glienicke
Frau Viola Holtkamp	FB Stadtplanung und Bauordnung
Herr Lahr-Eigen	Lahr-Eigen & Partner Architekturbüro
Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Frau Marina Kluge	FB Ordnung und Sicherheit
Herr Norbert Praetzel	FB Grün- und Verkehrsflächen
Herr Dieter Bolze	Bereich Umwelt und Natur
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Agrarproduktion im Ländlichen Raum Potsdams
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke), Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung sowie zur Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung
Vorlage: 11/SVV/0604
FB Stadtplanung und Bauordnung
Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
- 3.2 Tierheimneubau
Vorlage: 11/SVV/0617
Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -
- 3.3 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008
Vorlage: 11/SVV/0666
Fraktion FDP
- 3.4 Lärmmessung in Uetz
Vorlage: 11/SVV/0693
Fraktion CDU/ANW
- 3.5 Zusätzliche Parkplätze am Rathaus für den Weihnachtsmarkt
Vorlage: 11/SVV/0728
Fraktion Potsdamer Demokraten
- 3.6 Straßenreinigungssatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0680
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3.7 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0681
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz
Vorlage: 11/SVV/0482
FB Grün- und Verkehrsflächen
- Wiedervorlage -
- 5 Berichte und Informationen
- 5.1 Landschafts- und Naturschutz an den Seeufern Potsdams
- 5.2 Zwischeninformation zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 09/SVV/1083 - Grünflächenverbrauch
- 5.3 Einhaltung der Feinstaubwerte in der Landeshauptstadt Potsdam
- 5.4 Informationen aus der Fluglärmkommission vom 26.09.2011
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0617 und 11/SVV/0666 (Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.3) aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam zu beraten.

Die Mitteilungsvorlage 11/SVV/0482 (Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz) sollte aufgrund des Umfangs der heutigen Sitzung auf die Novembersitzung des KOUL-Ausschusses vertagt.

Da es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung gibt, bittet Herr Heuer um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.2011

Herr Heuer weist darauf hin, dass in der Niederschrift ein Fehler auf Seite 10 unterlaufen ist. Der benannte Ergänzungsantrag der Fraktion FDP zur „Zentralität“

wurde wie richtig auf Seite 9 ausgesagt, zurückgezogen. Es wurde über folgenden Ergänzungsantrag abgestimmt:

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird wie folgt ergänzt:

„Die Umsetzung des Punktes 5. Erhöhung der Parkgebühren unter denen im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielen erfolgt unter der Bedingung, dass, analog zu neu einzurichtenden Parkbewirtschaftungsbereichen, auch in bestehenden Bereichen Mischparken eingeführt wird.“

Herr Menzel bittet um folgende Ergänzungen in der Niederschrift:

Zu 2.1

„Herr Menzel führte aus, dass es eine preiswertere und nachhaltig wirksamere Alternative zum historischen Verwaltungsvorschlag gibt, die von Prof. Sieker in mehreren vorliegenden Gutachten erläutert wurde. Der von der Verwaltung vorgeschlagene grundhafte Ausbau der Promenade ist unnötig, unwirtschaftlich und verstößt gegen die Grundsätze einer sparsamen Haushaltswirtschaft. In dem von der Verwaltung mit der grundhaften Ausbauplanung beauftragten Ingenieurbüro Merkel im Verwaltungsauftrag erstellten Kostenvergleich sind viel zu große dezentrale Anlagen angenommen worden. Tatsächlich sind deutlich kleinere Versickerungsgräben notwendig, da die Böden im Gegensatz zu früheren Behauptungen der Tiefbauverwaltung sehr gut versickerungsfähig sind.

Der Antrag der Grünen 534 zielt darauf ab, dass die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von unabhängiger Seite neutral betrachtet wird.“

Zu 2.6

„Herr Menzel berichtet von schwierigen bzw. verweigerten Einsichtnahmen in die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch den GB 4. Diese beziehen sich nach telefonischen Auskünften der Ersteller allein auf die Vorgaben des Zentrenpasses. Die verbindlichen Vorgaben des Beschlusses der SVV zum Einzelhandelskonzept werden durch den Verwaltungsvorschlag ignoriert und massiv überzogen. Folgt man dem Vorschlag der Verwaltung, besteht die Gefahr, dass das geplante EHZ im Bornstedter Feld (Nedlitzer Str.) und in Fahrland mit dem Kreisel-Park in direkter Konkurrenz steht. Herr Menzel weist auf ca. 50 in Brandenburg leerstehende Einzelhandelszentren hin. Folgt man dem Vorschlag der Verwaltung wird der nach Zentrenpaß ausgewiesene bipolare Standort mit dem Komplex Seecenter nicht weiter bestehen, so die vorliegenden Gutachten. Er sieht dann zukünftig auch eine der drei o. g. Zentren in seiner Wirtschaftlichkeit gefährdet und bittet um entsprechende Abwägung.“

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so korrigierte Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 3

Der korrigierten Niederschrift wird somit zugestimmt.

zu 2 Agrarproduktion im Ländlichen Raum Potsdams

Herr Kleinert stellt anhand von Folien das Obstgut Marquardt sowie den Obsthof Satzkorn, die Teil des Werderaner Obstanbaugebietes sind, vor und erörtert deren Entwicklung. Er macht darauf aufmerksam, dass in der Obstscheune des Obstgutes Marquardt ganzjährig neben den eigenen Produkten auch die Produkte der Havelländer Partner angeboten werden.

Die Schädlingsbekämpfung beim Obst- und Gemüseanbau erfolgt immer so, dass die Natur im Gleichgewicht bleibt.

Anschließend informiert er, dass seit 15 Jahren ein Kochbuch erstellt wird. Ebenso wurde eine Lehr-CD erstellt, die an Schulen verschickt wurde.

Herr Kleinert bittet den KOUL-Ausschuss darüber nachzudenken, ein Themenjahr „Ländlicher Raum“ durchzuführen.

Abschließend spricht er die Entwicklung des ländlichen Raumes über die Förderrichtlinie 2012/13 hinaus an. Er regt an, ein Modell zur Philosophie „Ländlicher Raum in der Stadt“ zu entwickeln. Es gibt aus seiner Sicht noch viele Probleme, die geklärt werden müssen, dass nach 2012 eine bessere Förderung erfolgen kann.

Herr Bolze (Bereich Umwelt und Natur) weist auf die Probleme zu Beginn der Eingemeindung hin. Daraufhin wurde die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ gegründet. Es wurden in einem gemeinsamen Auswahlprozess einzelne Projekte im ländlichen Raum ausgewählt und die entsprechenden Förderanträge gestellt. Die Stadtverwaltung soll verstärkt als Ansprechpartner fungieren.

Herr Heuer fragt nach dem wirtschaftlichen Faktor, auch hinsichtlich der Arbeitskräftesituation.

Herr Bolze macht deutlich, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe Förderanträge gestellt haben. Dies erfolgt über den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt den ländlichen Raum u.a. bei der Landschaftspflege. Durch den Bereich Wirtschaftsförderung wird das Entwicklungskonzept für Landwirtschaft unterstützt. Zur aktuellen Beschäftigungssituation liegen ihm keine Zahlen vor. Es ist aber bekannt, dass aufgrund der Witterung große Einbrüche zu verzeichnen sind.

Herr Heuer regt an, einen Antrag zur Gestaltung eines Themenjahres „Ländlicher Raum“ zu stellen.

Herr Kleinert spricht auch die Bereiche Kultur, Bildung, Sport und Bauen an, die mit einbezogen werden müssen.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke), Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung sowie zur Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung Vorlage: 11/SVV/0604**

FB Stadtplanung und Bauordnung

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- *Wiedervorlage* -

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Bauordnung) weist darauf hin, dass die gewünschten Unterlagen zusammengestellt und ausgereicht wurden.

Herr Menzel macht deutlich, dass aus seiner Sicht die Prognose der Verwaltung nicht zutreffend ist und auch dem Einzelhandelskonzept widerspreche. Seiner Meinung nach führt dies auch zu Problemen mit der Verkehrsanbindung. Des Weiteren weist er auf weitere Nahversorger in der Nähe hin.

Frau Holtkamp macht darauf aufmerksam, dass die von der IHK und der Regio-

nen Planungsgesellschaft kritisierten Punkte überarbeitet wurden. Es soll nicht ausschließlich der Ortsteil Groß Glienicke, sondern auch die angrenzenden Ortsteile versorgt werden. Diesbezüglich gab es über mehrere Jahre unterschiedliche Beteiligungen. Zwischenzeitlich ist die Planung so weit ausgereift, dass der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Herr Lahr-Eigen (Lahr-Eigen & Partner Architekturbüro) zeigt anhand einer Karte die Größe der Fläche für Wohnungen und erklärt, dass für diesen Bereich mit einem Zuwachs von ca. 150 Einwohnern gerechnet wird. Es sollen ca. 50 Wohnungen entstehen.

Herr Menzel bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Im städtebaulichen Vertrag ist vor dem Satzungsbeschluss der Investor u.a. darauf zu verpflichten, mindestens 30% der neu zu errichtenden Wohnungen als sozial gebunden, für eine Netto Kaltmiete von 4,50 €/m² zu errichten.“

Herr Kirsch hält den Änderungsantrag für unseriös.

Herr Blaser (Ortsvorsteher Groß Glienicke) erklärt, dass es zu diesem Thema eine sehr ausführliche Diskussion im Ortsbeirat groß Glienicke gab. Auch die Auswirkungenanalyse wurde im Ortsbeirat diskutiert. Der Ortsbeirat hat mehrheitlich festgestellt, dass dies mit dem Einzelhandelskonzept im Einklang steht.

Herr Heuer macht deutlich, dass er sich durchaus dem sozialen Ansatz verpflichtet sieht, das konkrete Anliegen ihm aber unrealistisch erscheint.

Herr Menzel erklärt, dass hier auch Menschen mit mittlerem und niedrigem Einkommen zu Wohnraum kommen können.

Herr Kirsch rät von der Zustimmung zum Änderungsantrag ab.

Herr Menzel ändert den **Änderungsantrag** wie folgt und bittet, darüber abzustimmen:

„Im städtebaulichen Vertrag ist vor dem Satzungsbeschluss der Investor u.a. darauf zu verpflichten, mindestens 30% der neu zu errichtenden Wohnungen als sozial gebunden, für eine sozial verträgliche Miete, deren Höhe noch zu finden ist, zu errichten.“

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag in der so geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 5

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend bittet Herr Heuer um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke) ist in seinen Grenzen gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (siehe Anlagen 1 und 3).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 1 und 2).
3. Für diesen Bebauungsplan wird nach § 46 Abs 1 i.V.m. § 45 BauGB eine Erweiterung der Baulandumlegung – nördlich zwischen „Grüner Weg“ und „Potsdamer Chaussee“ – angeordnet. Die Lage ergibt sich aus der Karte (siehe Anlage 4).
4. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
 Ablehnung: 1
 Stimmenthaltung: 1

zu 3.2 Tierheimneubau
Vorlage: 11/SVV/0617
 Fraktion DIE LINKE
 - Wiedervorlage -

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0617 und 11/SVV/0666 gemeinsam zu diskutieren, da beide inhaltlich im Zusammenhang stehen.

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) verweist auf den Änderungsantrag der Faktion Potsdamer Demokraten, der am 14.10.2011 im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht wurde.

Da der Antrag weder den Ausschussmitgliedern noch den anwesenden Verwaltungsvertretern vorliegt, verliert Herr Schultheiß diesen und begründet ihn.

Herr Kirsch hält es für nicht sinnvoll, einen Beschluss zu fassen, der nicht umsetzbar ist, weil an dieser Stelle aufgrund von Biotopen ein Tierheimbau nicht möglich ist.

Herr Rietz erinnert daran, dass der Tierheimbau in der Kienhorststraße durch die Anwohner abgelehnt wurde. Jetzt soll im gleichen Ortsteil an anderer Stelle ein Tierheim errichtet werden. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) weist darauf hin, dass das Grundstück in der Marquardter Straße leitungstechnisch nicht erschlossen ist. Es ist auch nicht an den Öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.

Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und weist Höhenunterschiede von bis zu 8 Metern auf. Im Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Fahrland ist das Grundstück als Fläche für Landwirtschaft sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. In dem zurzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan für die gesamte LHP befindet sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“. Die Herausnahme des Grundstücks aus dem Landschaftsschutzgebiet, also die Aufhebung des Schutzstatus, obliegt der Oberen Naturschutzbehörde beim MUGV.

Herr Heuer weist darauf hin, dass dem Tierschutzverein 2006 von der Verwaltung dieses Grundstück angeboten wurde.

Frau Latacz-Blume stellt richtig, dass dies kein Angebot war, sondern eines von ca. 20 geprüften Grundstücken.

Herr Jäkel bringt zum Ausdruck, dass es auch der Fraktion DIE LINKE wichtig ist, den Tierheimbau voran zu bringen. Er bittet zu prüfen, ob es möglich ist, nicht die gesamte grundstücksfläche zu bebauen.

Herr Kirsch warnt davor, ein Grundstück auszuschreiben, das für das Vorhaben nicht geeignet ist. Abgesehen von den Kosten, die dabei entstehen, wird so das Problem lediglich verschoben.

Im Rahmen der Diskussion verständigen sich die Mitglieder des KOUL-Ausschusses zu folgender Formulierung des ersten Satzes des Änderungsantrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, im Falle der Eignung, z.B. das Grundstück in der Marquardter Straße für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere zum Kauf oder Erbbaupacht anzubieten.“

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) erklärt sich mit den genannten Änderungen einverstanden.

Herr Rietz stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**:

„Es wird beantragt, gesondert darüber abzustimmen, ob das Grundstück Marquardter Straße im Antragstext genannt wird.“

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Rietz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 7

Stimmenthaltung: 0

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte neue Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2011.

Herr Jäkel übernimmt namens der Fraktion DIE LINKE die Änderungen in den Antrag 11/SVV/0617.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass der jetzt vorgeschlagene Beschlusstext die Verwaltung beauftrage, ein geeignetes Grundstück für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere zu finden. Die Verwaltung ist auch in diesem Fall erneut an ein Ausschreibungsverfahren gebunden.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Beschlüsse zum Tierheimneubau 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008 sind aufzuheben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, im Falle der Eignung, z.B. das Grundstück in der Marquardter Straße für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere zum Kauf oder Erbbaupacht anzubieten.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür notwendigen Gespräche zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei sind für einen potentiellen Standort nachstehende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Dem Natur- und Tierschutzgedanke wird ein hoher Stellenwert bei der Entscheidungsfindung eingeräumt.
2. Die zahlreichen ehrenamtlichen TierschützerInnen werden bei ihrer Arbeit unterstützt.

Alle potentiellen Standorte sind mit Standortkriterien und potentiellen oder tatsächlichen Problemfaktoren vor Ort in einer Entscheidungsmatrix den Stadtverordneten vorzulegen, damit ein breiter Konsens für eine Standortentscheidung zu Stande kommt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 3.3 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008

Vorlage: 11/SVV/0666

Fraktion FDP

Dem Antragstext ist mit der Empfehlung zum Beschluss des Antrages 11/SVV/0617 entsprochen.

Zur Drucksache ist keine Abstimmung erfolgt.

zu 3.4 Lärmmessung in Uetz

Vorlage: 11/SVV/0693

Fraktion CDU/ANW

Herr Becker bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) teilt mit, dass die Landesstraße zwischen Uetz und Paretz nicht im Lärmaktionsplan 2011 enthalten ist. Für eine Lärmberechnung ist stet der Baulastträger der jeweiligen Straße zuständig. In diesem Fall handelt es sich um den Landesbetrieb für Straßenwesen. Sie sagt zu, den Landesbetrieb für Straßenwesen mit der Bitte um eine Lärmberechnung für diese Straße anzuschreiben.

Herr Rietz erklärt den Antrag als erledigt durch Verwaltungshandeln.

Frau Müller-Preinesberger bietet an, dem KOUL-Ausschuss die Antwort des Landesbetriebes für Straßenwesen zur Kenntnis zu geben.

zu 3.5 Zusätzliche Parkplätze am Rathaus für den Weihnachtsmarkt

Vorlage: 11/SVV/0728

Fraktion Potsdamer Demokraten

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) weist darauf hin, dass bereits in den

vergangenen Jahren während der Zeit des Weihnachtsmarktes die Parkplätze auf dem Gelände der Stadtverwaltung an den Wochenenden für die Anwohner der Innenstadt zur Verfügung gestellt wurden.

Aufgrund dieser Information zieht Herr Schultheiß den Antrag zurück.

zu 3.6 **Straßenreinigungssatzung 2012**

Vorlage: 11/SVV/0680

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0680 (Straßenreinigungssatzung 2012) und 11/SVV/0681 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2012) gemeinsam zu beraten.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) bringt die Drucksachen ein und gibt Erläuterungen. Sie weist auf die beiden Workshops hin, die im Rahmen der Erarbeitung durchgeführt wurden.

Herr Dr. Gunold übergibt im Namen der Fraktion DIE LINKE an Frau Müller-Preinesberger eine Unterschriftensammlung von Anwohnern der Trebbiner Straße die mit der Forderung verbunden ist, die Trebbiner Straße in der Reinigungsklasse „Maschinenreinigung“ einzuordnen und die Satzungen entsprechend anzupassen.

Herr Rietz macht deutlich, dass es aus seiner Sicht durchaus möglich ist, Straßen, die nur maschinell gereinigt werden müssen, aus der RK „Mischreinigung“ heraus zu nehmen.

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass sich viele Bürger mit der Bitte der Aufnahme einer RK „Maschinelle Reinigung“ an die Fraktion DIE LINKE gewandt haben. Er bringt folgenden **Änderungsantrag** ein und begründet diesen:

„In § 3 ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.“

Herr Kirsch bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Virchowstraße ist eine Winterdienstklasse aufzunehmen.“

Herr Rietz bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Straße „Lerchensteig“ in Nedlitz wird der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.“

Frau Schneider (Fraktion FDP) spricht die Bemessung der Eckgrundstücke an und äußert Befürchtungen dass hier Beiträge entgegen der Straßenausbaubeitragsatzung an die Anlieger weitergegeben werden.

Frau Kluge erklärt, dass bisher nur für die Grundstücksseite Beiträge erhoben wurden, die einen Zugang zur Straße hat. Dies ist gerichtlich gerügt worden.

Herr Becker spricht die Regelungen für Extremsituation im Winterdienst an. Hier sollten die entsprechenden Regelungen in die Satzung aufgenommen werden.

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) macht deutlich, dass es einen Bedarfswinterdienst gibt. Die STEP ist durch die Anschaffung entsprechender Tech-

nik in der Lage auf überdurchschnittliche Witterungsbedingungen zu reagieren.

Herr Rietz bittet darum, dass die Information von Herrn Praetzel schriftlich als Anlage zum Protokoll ausgereicht wird.

Herr Menzel erinnert daran, dass die Verwaltung prüfen sollte, wie mit dem Wegfall von Schneewehen-Zäune umgegangen werden kann.

Herr Praetzel macht deutlich, dass die Verwaltung die Hinweise der Ortsbeiräte dazu aufnimmt, um entsprechend zu reagieren.

Herr Rietz betont, dass er eine Umlage von 75% der Kosten für den Winterdienst auf die Bürger nicht für rechtmäßig hält.

Herr Praetzel weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Umlagen der Kosten des Winterdienstes auf die Bürger 52% bis 62 % betragen haben. In Bezug auf den Änderungsantrag von Herrn Kirsch weist er darauf hin, dass die Virchowstraße zu eng ist, um Winterdienst durchzuführen.

Frau Kluge macht darauf aufmerksam, dass die Straßenreinigung eine kostenrechnende Einheit ist. Die reine Maschinenreinigung ist nur praktikabel, wenn die entsprechenden Touren zusammengestellt werden können. Dies trifft für Potsdam nicht zu, da der prozentuale Anteil der Straßen, die maschinell gereinigt werden können unter 10% liegt. Die Straßenreinigung in den Ortsteilen ist zu großen Teilen an die Anlieger übertragen.

Herr Rietz erklärt, dass die Aussage von Frau Kluge zwar richtig, aber nur teilweise zutreffend ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die einzelnen Änderungsanträge.

Änderungsantrag:

In § 3 ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Änderungsantrag:

Die Straße „Lerchensteig“ in Nedlitz wird der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Änderungsantrag:

Die Virchowstraße ist eine Winterdienstklasse aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 2

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass die Änderungen in der Straßenreinigungssatzung in der Straßenreinigungsgebührensatzung angepasst werden müssen.

Frau Müller-Preinesberger gibt zu Protokoll, dass die Verwaltung zur Wiedereinführung der Reinigungsklasse 2 Bedenken äußert.

Herr Menzel bittet zu prüfen, ob Herr Kirsch bezüglich seines Änderungsantrages zur Aufnahme der Virchowstraße in eine Winterdienstklasse befangen ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

+ Änderungen:

In § 3 ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.

Die Straße „Lerchensteig“ in Nedlitz wird der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.

Die Virchowstraße ist eine Winterdienstklasse aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 3.7 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012**Vorlage: 11/SVV/0681**

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012 unter Berücksichtigung der Änderungen der Straßenreinigungssatzung 2012 (DS 11/SVV/0680)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz

Vorlage: 11/SVV/0482

FB Grün- und Verkehrsflächen

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird vertagt.

zu 5 Berichte und Informationen

zu 5.1 Landschafts- und Naturschutz an den Seeufern Potsdams

Herr Bolze (Bereich Umwelt und Natur) erläutert die geltenden Regelungen und weist dabei auf die umfassenden Informationen hin, die über das Umweltportal der Landeshauptstadt Potsdam abrufbar sind.

Herr Bolze macht in seinen Ausführungen auch deutlich, dass nicht jeder Rechtsverstoß sofort bemerkt wird. Hier ist die Verwaltung auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Herr Menzel bittet darum, dass die Natur in Potsdam allen zugänglich gemacht wird. Es sollte überlegt werden, wie die Politik die Verwaltung dabei unterstützen kann.

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) spricht die Geruchsbelästigung am Zufluss der Neustädter Havelbucht an.

Herr Bolze teilt mit, dass gegenwärtig eine Veränderung des Regeneinlauf erarbeitet wird. Die Planung wurde bereits durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in Auftrag gegeben. Der Standort soll umweltfreundlich und naturnah gestaltet werden.

Herr Heuer fragt, ob für diese Stelle eine offizielle Einleitgenehmigung vorliegt.

Herr Bolze bejaht dies.

Herr Walter weist darauf hin, dass auf dem Fahrländer See und dem Krampnitzsee oft Boote für längere Zeit ankern und dort offensichtlich Urlaub machen. Ihm ist es bisher nicht gelungen, einen zuständigen Ansprechpartner diesbezüglich zu finden.

Herr Bolze erklärt, dass allen Hinweisen auf Verstöße nachgegangen wird und diese dann auch geahndet werden.

Herr Rietz nimmt Bezug auf die angesprochene Geruchsbelästigung an der Einleitstelle der Havelbucht und teilt mit, dass die EWP bemüht ist, die Einleitungen zu reduzieren. Bei Starkregen kann es aber trotzdem durchaus zu Geruchsbelästigungen kommen.

Herr Menzel fragt, wie damit umgegangen wird, wenn am Krampnitzsee Bürger das freie Ufer einzäunen.

Herr Bolze erklärt, dass eine Einschränkung des Betretungsrechtes beantragt werden kann. Er macht deutlich, dass es sich hier um laufende Verfahren handelt, zu denen er sich öffentlich nicht äußern kann.

zu 5.2 Zwischeninformation zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 09/SVV/1083 - Grünflächenverbrauch

Diesbezüglich hat Herr Heuer eine schriftliche Stellungnahme des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen erhalten, die allen Ausschussmitgliedern als Anlage zum Protokoll zur Kenntnis gegeben wird.

zu 5.3 Einhaltung der Feinstaubwerte in der Landeshauptstadt Potsdam

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) informiert, dass gemäß § 47 (1) BImSchG i.V.m. § 27 der 39. BImSchV die zuständige Behörde (MUGV Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei Grenzwertüberschreitungen oder Nichteinhaltung von Zielwerten einen Luftreinhalteplan aufzustellen hat. Dieser Plan legt erforderliche Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen fest. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, den Zeitraum der Überschreitungen so kurz wie möglich zu halten. Die Fortschreibung des Plans erfolgt gemäß § 12 (2) der 39. BImSchV spätestens alle 5 Jahre. Das MUGV hat unter Beteiligung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) über den Bund eine Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxide bis 2015 beantragt. Eine Antwort von der EU an den Bund ist der Stadt Potsdam noch nicht bekannt. Mit einer Antwort wird frühestens 2012 gerechnet. Mit der Fristverlängerung zur Grenzwerteinhaltung sollen Strafzahlungen von Bund, Land und Stadt Potsdam an die EU abgewendet werden. Auch viele andere Kommunen haben mit der Einhaltung dieser Grenzwerte ein Problem.

Im Land Brandenburg werden die Luftgütedaten vom LUGV ermittelt. Die Schadstoffgehalte der städtischen Luft setzen sich zusammen aus dem regionalen, dem urbanen Hintergrund und den lokalen Quellen. Die regionale Hintergrundbelastung resultiert z.B. aus Stofffrachten, die durch bestimmte Witterungslagen aus der näheren (Berlin, Brandenburg) oder auch weiteren Umgebung (z.B. osteuropäische Industrieregionen) über den Luftpfad in eine Stadt wie Potsdam gelangen. Die städtische Hintergrundbelastung ergibt sich oft aus Industrie, Hausfeuerungsanlagen, Aufwirbelungen. Als dritter Beitragsteil tritt als lokale Quelle oft der Verkehr am Messpunkt hinzu. An den Stellen, wo viel Verkehr existiert und eine enge Bebauung vorherrscht, wie z.B. in der Zeppelinstraße, ergibt sich i.d.R. ein hoher Feinstaubgehalt. Der zulässige Jahresmittelwert (JMW) der Feinstaubbelastung PM10 und der Stundenmittelwert für NO₂ wurde an keiner Potsdamer Messstelle überschritten. Der Jahresmittelwert (JMW) NO₂ und der Tagesmittelwert PM10 wurden in der Zeppelin- und Großbeerenstraße überschritten. Der Stundenmittelwert für NO₂ wurde an keiner Messstelle überschritten. Die Anzahl der Tage mit erlaubter Überschreitung des Tagesmittelwertes PM10 wurde bisher nur an einer Messstelle (Zeppelinstr.) überschritten (bislang 39 Überschreitungen).

Aufgrund der Überschreitungen des Feinstaub-Tagesmittelwertes im Jahr 2010 erarbeitete das zuständige MUGV eine informative Mitteilung an die EU. Darin wurden die Grenzwertüberschreitungen in Brandenburg intensiv betrachtet und erläutert. Der Feinstaub-Tagesmittelwert wurde z.B. in der Zeppelinstraße an 37 Tagen überschritten worden, davon gemäß Auswertung des MUGV 19 aufgrund überregionaler Einflüsse. Hohe Werte im Dezember, Januar und Februar 2010 wurden durch die kalte winterliche Ostströmung der Luft, dessen Hochdruckwetterlage und dem damit verbundenen „Feinstaubtransport“ hervorgerufen. Die Häufigkeit bestimmter Wetterlagen beeinflusst die Zahl der Grenzwertüberschreitungen maßgeblich. Dazu kommt gerade in den Hauptverkehrsstraßen Zeppelin- und Großbeerenstraße die enge Bebauung. Diese Lage habe etwa in der Großbeerenstraße für rund zwei Drittel der Überschreitungen der Feinstaub-

Grenzwerte gesorgt. Der Jahresmittelwert (JMW) NO₂ wurde in der Zeppelin- und Großbeerenstraße überschritten.

Im Mai 2011 wurde der Dialog zwischen dem Land Brandenburg und den polnischen Umweltbehörden wegen der überregionalen Beeinflussung Brandenburgs fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Lösungsmöglichkeiten sowie der Umgang mit Überschreitungen der Luftqualitätsgrenzwerte in beiden Ländern. Bereits 2007 wurde vom MUGV unter Beteiligung des Landesumweltamtes Brandenburg wegen der Gefahr von Grenzwertüberschreitungen in Abschnitten der Zeppelinstraße, Behlertstraße, Breite Straße, Großbeerenstraße sowie Leipziger Straße ein Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Landeshauptstadt Potsdam (LRP) aufgestellt. Dem folgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 7. Mai 2008 als Voraussetzung für die Umsetzung des Luftreinhalte- und Aktionsplans.

Im Luftreinhalteplan wurde als eine mögliche Maßnahme die Einrichtung einer Umweltzone im gesamten Potsdamer Stadtgebiet vorgeschlagen. Aufgrund des hohen Aufwandes der Vorbereitung, der Durchsetzung, wegen der Nachteile für viele Kraftfahrer und des fehlenden radialen Verkehrssystems mit nur 2 Havelbrücken ist die Einführung der Umweltzone derzeit nicht geplant und wird nur dann eingerichtet, wenn die Ziele zur Luftreinhaltung mit den o.g. verkehrstechnischen Maßnahmen nicht erreicht werden.

Die Stadtverwaltung Potsdam geht davon aus, dass durch die bereits realisierten und weiter fortlaufend durchzusetzenden Maßnahmen in enger Zusammenarbeit aller Akteure und Behörden eine deutliche Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der von der EU vorgeschriebenen Grenzwerte auch schon vor 2015 erreicht werden kann. Die Feinstaubproblematik ist leider nicht nur durch Maßnahmen der Stadt zu beeinflussen, da hier die existierende Hintergrundbelastung nur im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftqualität in den östlichen Nachbarländern zu sehen ist.

Herr Menzel hält es für verantwortungslos, dass sich die Verwaltung so viel Zeit lässt.

Herr Jäkel macht deutlich, dass die Stauvermeidung sehr dringend ist. Es gibt in der LHP kein staufreies Straßennetz.

Herr Schultheiß weist darauf hin, dass LKW-Verkehr und Industrie eine größere Belastung bringen. Er macht deutlich, dass im Bereich Breite Straße/Geschwister-Scholl-Straße/Nansenstraße in Bezug auf die „Grüne Welle“ gehandelt werden muss.

Herr Schütt weist darauf hin, dass die Zeppelinstraße und die Behlertstraße sehr belastet sind. Er fragt, ob die für Oktober 2011 geplante Einrichtung der Pförtner-Ampel an der Berliner Straße/Humboldtbrücke sowie die für Dezember 2011 geplante Pförtner-Ampel an der Zeppelinstraße/Kastanienalle realisiert werden.

Herr Rietz informiert, dass die Fördermittel dafür ausgereicht wurden.

zu 5.4 Informationen aus der Fluglärmkommission vom 26.09.2011

Frau Müller-Preineberger informiert, dass auf der 80. Sitzung der Fluglärmkommission am 26.09.2011 die Abwägungsergebnisse der DFS vorgestellt wurden. Diese sind über das Internet-Portal abrufbar. Die nächste Sitzung der Fluglärmkommission findet am 14.11.2011 statt.

Herr Jäkel verweist auf einen Presseartikel der MAZ vom 27.09.2011 mit einer

Abbildung nach der Flugrouten direkt über das Potsdamer Stadtgebiet sowie über weitere Gemeinden führen.

Er übergibt den Presseausschnitt an die Verwaltung zur Prüfung.

Frau Müller-Preinesberger sagt Prüfung und Information zu.

zu 6 Sonstiges

Nächster Ausschuss für KOUL – 17. November 2011, 18:00 Uhr

**Pete Heuer
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
20.10.2011	18:00 Uhr	Tulpenhaus, Dorfstr. 10, 14476 Potsdam

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke), Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung sowie zur Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	11.08.2011
	Eingang 902:	
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke) ist in seinen Grenzen gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (siehe Anlagen 1 und 3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 1 und 2).
3. Für diesen Bebauungsplan wird nach § 46 Abs 1 i.V.m. § 45 BauGB eine Erweiterung der Baulandumlegung – nördlich zwischen „Grüner Weg“ und „Potsdamer Chaussee“ – angeordnet. Die Lage ergibt sich aus der Karte (siehe Anlage 4).
4. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Für die Durchführung des Planverfahrens fallen für den überwiegenden Teil der Planung externe Planungskosten an, die durch einen Dritten übernommen werden, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen wird. Für den verbleibenden Teil der Planung werden sich die externen Planungskosten voraussichtlich auf insgesamt 13.307,77 € belaufen. Diese Planungskosten sollen vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel auch für künftige Jahre durch den Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung innerhalb seines Budgets aus dem Produktkonto 5110400.5431569 bereit gestellt werden. Aufwand und Ertrag werden voraussichtlich in den Jahren 2011 bis 2013 anfallen.

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten, die nicht vollständig durch einen Dritten übernommen werden können. Die voraussichtliche Höhe der zu erwartenden verbleibenden Realisierungskosten wird vorläufig eingeschätzt mit:

Kostenposition	geschätzter Aufwand in €	betroffener Fachbereich
Erschließung	ca. 415.000	Grün- und Verkehrsflächen

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Folgeblatt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Mit der Umsetzung der Planung ist nicht vor dem Jahr 2012 zu rechnen. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Die umlegungsbedingten Kosten mit der Investitions-Nr. 0742003990001 werden aus dem Produkt-Konto 5110100.0961200 finanziert. Die durch die Abschöpfung der Umlegungsvorteile zu erwartenden Einnahmen werden im Baulandumlegungsverfahren die Verfahrens- und Sachkosten decken. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist ab 2011 vorgesehen und steht unter dem Haushaltsvorbehalt des jeweiligen Haushaltsjahres.

Folgekosten

Angaben zur weiteren zeitlichen Abwicklung und Umsetzung des Planverfahrens sind gegenwärtig nicht möglich, da erst im Laufe des Planverfahrens eine weitere Konkretisierung hierzu möglich ist. Mit der Umsetzung der Planung ist jedoch nicht vor 2012 zu rechnen. Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Kurzeinführung

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1:	Planzeichnung	1 Plan
Anlage 2:	Begründung	177 Seiten
Anlage 3:	Änderung des Geltungsbereichs	1 Seite
Anlage 4:	Änderung der Anordnung der Baulandumlegung	1 Seite

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Gemeindevertretung Groß Glienicke hat am 14.03.2002 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes unter Steuerung des Einzelhandels geschaffen werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 19.08.2008 bis zum 22.09.2008 durchgeführt.

Es gingen 3 schriftliche Stellungnahmen ein, davon 2 von Bürgern und eine von einer Gesellschaft, die Grundstückseigentümerin im Plangebiet ist.

Die vorgebrachten Anregungen bezogen sich auf das städtebauliche Konzept (2 Vorzugvarianten), die Geschosshöhe im östlich gelegenen Wohngebiet, Spiel- und Sportanlagen sowie die Erschließung.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung wie folgt geändert:

- die Vorzugsvariante A bildet die Grundlage für die weitere Planung
- Festsetzung des Mehrzweckspielfeldes und des Spielplatzes in der Grünfläche an der L 20
- die Gebäudehöhe im östlichen Wohngebiet orientiert sich an der vorhandenen Bebauung.

Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 29.07.2008 wurden 20 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen der Landesämter und 2 Nachbargemeinden zur Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf

aufgefordert. 17 beteiligte Behörden äußerten sich dazu. Davon hatten 8 keine Anregungen bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen. 3 Behörden äußerten sich nicht. Es wird davon ausgegangen, dass diese 3 Träger öffentlicher Belange der Planung zustimmen.

Die vorgebrachten Anregungen bezogen sich im Wesentlichen auf sich auf die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Landesplanung, die Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Denkmalschutzes.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung wie folgt geändert:

- der Planinhalt ist in Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen weiterentwickelt worden
- Berücksichtigung des Faunistischen Gutachtens sowie der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung
- Übernahme der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Kartierung und der Immissionsprognose
- Reduzierung der Bebauung des Mühlenbergs
- nachrichtliche Übernahme der Denkmale im Baugebiet WA und an der Potsdamer Chaussee und Begrenzung der Bebauungsmöglichkeiten auf diesen und angrenzenden Grundstücken.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der städtischen Fachbereiche als Träger öffentlicher Belange

10 Fachbereiche der Stadtverwaltung wurden mit Schreiben vom 29.07.2008 zur Stellungnahme zum Bebauungsplan-Vorentwurf aufgefordert. Alle beteiligten Fachbereiche äußerten sich dazu.

Die Anregungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Ausweisung der entsprechend dem Einzelhandelsgutachten empfohlenen Fläche als Sondergebiet „Nahversorgung“, die Verkehrsplanung, einer notwendigen Fläche zur Regenentwässerung, die Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes sowie auf die Lage der Spiel- und Erholungsflächen.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung wie folgt geändert:

- Festsetzung der vorgesehenen Einzelhandelsflächen als Sondergebiet „Nahversorgung“
- Festsetzung einer Fläche an der Potsdamer Chaussee zur Ableitung des Regenwassers
- Übernahme des Faunistischen Gutachtens und der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung
- Festsetzung eines Mehrzweckspielfelds und eines Spielplatzes
- Herausnahme des Teilbereichs am Knotenpunkt Potsdamer Chaussee / Glienicker Dorfstraße
- Reduzierung der Bebauung und der Erschließung auf dem Mühlenberg
- Festsetzung der Stichstraße zu im mittleren Teil des Plangebietes gelegenen Allgemeinen Wohngebieten als private Verkehrsfläche, aller übrigen Straßen als öffentliche Verkehrsfläche.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 20.04.2011 wurden 26 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen der Landesämter und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf aufgefordert.

Während des Beteiligungsverfahrens gingen insgesamt 19 Stellungnahmen ein. 9 Behörden haben der Planung zugestimmt. 7 Behörden haben sich nicht zur Planung geäußert. Daher wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen auf Belange des Immissionsschutzes, des besonderen Artenschutzes und auf die Festsetzungen zum Einzelhandel.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend präzisiert, dass

- der aus Immissionsschutzgründen geforderte Ausschluss einer Nachnutzung für das Mehrzweckspielfeld im Rahmen des städtebaulichen Vertrags geklärt werden soll
- eine stärkere Differenzierung der einzelhandelsrelevanten Festsetzungen im Sondergebiet „Nahversorgung“ und im östlich angrenzenden Mischgebiet erfolgt.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der städtischen Fachbereiche als Träger öffentlicher Belange

13 Fachbereiche der Stadtverwaltung wurden mit Schreiben vom 20.04.2011 zur Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf aufgefordert. 10 Fachbereiche äußerten sich dazu.

Die Stellungnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf die Durchsetzung des Geh- und Fahrrechts, auf die Reduzierung der Gebäudehöhen angrenzend an Denkmale, auf die Lage des Spielplatzes im östlichen Plangebiet und den Umfang öffentlicher Grünflächen.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend präzisiert, dass

- das Geh- und Fahrrecht im städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden soll
- im MI 1 und im östlichen Teil des MI 2 eine Reduzierung auf 2 Geschosse erfolgt, wobei das 2. Geschoss als Dachgeschoss auszubilden ist.

Aufgrund der guten Ausstattung des Plangebiets mit öffentlich zugänglichen Grünflächen und mit Waldflächen sind weitere öffentliche Grünflächen nicht erforderlich. Aus Immissions- und Artenschutzgründen ist eine Verlagerung des Spielplatzes nicht möglich.

Zur Umsetzung der Planung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags vorgesehen.

Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

Nicht mehr in den Geltungsbereich einbezogen werden müssen der Mündungsbereich der Dorfstraße in die Potsdamer Chaussee und die angrenzenden Grundstücke auf der Südseite der Potsdamer Chaussee (Flurstücke 10,11). Die Fachplanungen zum künftigen Ausbau des Verkehrsknotens sind noch nicht ausreichend fortgeschritten und sollen für diesen Bereich gesondert weiter geführt werden.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplans als Reines Wohngebiet aufgenommen werden sollen nordöstlich des Grünen Wegs gelegenen Flächen, die die bereits im Plangebiet enthaltenen Wohngebietsflächen ergänzen und gemeinsam mit diesen erschlossen werden können.

Erweiterung des Bereichs für die Anordnung der Baulandumlegung

Für diesen Bebauungsplan wird nach § 46 Abs. 1 i. V. m. § 45 BauGB eine Erweiterung der Baulandumlegung angeordnet. Die Lage ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 4).

Aufgrund der unzumutbaren Gestaltung der betroffenen Grundstücke müssen zur Verwirklichung der Planungsziele bodenordnende Maßnahmen durchgeführt werden, so dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen und etwa anfallende ungleichmäßige planerische Auswirkungen auf einzelne Eigentumsflächen ausgeglichen werden können.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplans soll das bereits nach § 45 ff. BauGB angeordnete Umlegungsverfahren um diese Flächen erweitert werden. Dazu ist eine Erweiterung des Bereichs für die Anordnung der Umlegung erforderlich.

Die parzellenscharfe Abgrenzung des Umlegungsgebietes gemäß § 52 BauGB bleibt dem Umlegungsbeschluss des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam bei Durchführung eines amtlichen Verfahrens vorbehalten.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ gefasst werden und die Erweiterung der Baulandumlegung angeordnet werden.

Anlagen

Anlage Demografieprüfung

Anlage 1:	Planzeichnung	1 Plan
Anlage 2:	Begründung	177 Seiten
Anlage 3:	Änderung des Geltungsbereichs	1 Seite
Anlage 4:	Änderung der Anordnung der Baulandumlegung	1 Seite



öffentlich

Betreff:
Tierheimneubau

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 12.08.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass dem Tierschutzverein Potsdam ein Grundstück für den Bau eines neuen Tierheims zur Verfügung gestellt wird.
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür notwendigen Gespräche zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2011 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam braucht ein neues Tierheim. Der Tierschutzverein Potsdam hat sein Interesse bekundet, ein solches Tierheim zu bauen und sich damit um den Auftrag zur Betreuung der Fundtiere in Potsdam zu bemühen.

Dem Anliegen des Vereins, dafür ein städtisches Grundstück zur Verfügung gestellt zu bekommen, sollte gefolgt werden.



öffentlich

Betreff: Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 07.09.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlüsse zum Tierheimneubau 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008 sind aufzuheben.

Eine Entscheidung zu einem Tierheim für Potsdam ist auf Grund der angespannten Haushaltslage sorgfältig gegenüber anderen Maßnahmen abzuwägen und darf nicht zu einer höheren Verschuldung führen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Um eine klare Beschlusslage herbeizuführen, sind ehemalige Entscheidungen, die nicht mehr umgesetzt werden können, aufzuheben.

Eine Entscheidung für ein Tierheimneubau in Potsdam durch die Stadt muss dann immer von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln der Stadt abhängig gemacht werden.



öffentlich

Betreff:
Lärmmessung in Uetz

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 12.09.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OBM wird beauftragt, im Ortsteil Uetz auf der Landesstraße im Bereich „Siedlung“ im Rahmen des Lärminderungsplanes oder in anderer geeigneter Weise eine Lärmmessung zu veranlassen und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Lärminderung zu veranlassen.

gez. Michael Schröder
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bereich „Siedlung“ befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortslage. Nach Fertigstellung des Fuß-/Radweges in diesem Bereich wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung auf dieser Landesstraße aufgehoben. Da die Straßenoberfläche aus einem groben Asphaltbelag besteht, hat die Lärmbelästigung nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung stark zugenommen, was insbesondere in den Abend- und Nachtstunden durch die Anlieger als sehr störend empfunden wird.



öffentlich

Betreff:

Zusätzliche Parkplätze am Rathaus für den Weihnachtsmarkt

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten

Erstellungsdatum 20.09.2011

Eingang 902: 20.09.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, während der Dauer des Weihnachtsmarktes 2011 an den Wochenenden (samstags und sonntags) die Parkplätze des Rathauses für die Besucher des Weihnachtsmarktes und die Kunden der Innenstadt gebührenfrei zur Verfügung zu stellen.

Peter Schultheiß

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Weihnachtsmarkt ist ein Besuchermagnet für die Potsdamer, aber auch für die Bewohner des Umlandes. Sogar aus Berlin und anderen Städten der weiteren Umgebung kommen sogenannte Weihnachtsmarkt-Touristen, die in der Vorweihnachtszeit verschiedene Weihnachtsmärkte bundesweit besuchen.

So werden regelmäßig - je nach Witterung - zwischen 700.000 und 900.000 Besucher gezählt.

Allerdings sind die Parkangebote für die Käufer der Innenstadt und die Touristen in dieser Zeit besonders eingeschränkt, zumal die Tiefgarage am Luisenplatz vor allem von den Ausstellern genutzt wird.

Insofern bietet es sich an, die Parkplätze am Rathaus in der Zeit, in der sie nicht von den Bediensteten und Besuchern benötigt werden, also an den Wochenenden, für die Besucher der Innenstadt zur Verfügung zu stellen.

Das ist ohne finanziellen Aufwand möglich, da nur die Tore und Schlagbäume geöffnet und die Freigabe in der Presse kommuniziert zu werden braucht.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag ist zwar recht einfach, muss aber trotzdem in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden. Insofern ist ein Einbringen in die SVV am 2. 11. 2011 nicht zielführend, da dann frühestens in der Dezembersitzung darüber abgestimmt werden könnte, so dass die Umsetzung für das Jahr 2011 nicht mehr möglich wäre.



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungssatzung 2012

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 08.09.2011

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Auf Grund der Veränderungen im Straßenverzeichnis ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Das in der Anlage der Straßenreinigungssatzung aufgeführte Straßenverzeichnis wurde in Bezug auf die Einordnung der Straßen hinsichtlich der verkehrstechnischen Bedeutung, der Reinigungsfähigkeit und der Widmung der Straße einer weiteren Differenzierung unterworfen und damit die sachgerechte und zweckmäßige Einstufung einzelner Straßen in die jeweilige Reinigungsklasse überprüft.

Dies führt zu einer Neueinstufung einzelner Straßenzüge bzw. Präzisierung in der Abgrenzung einzelner Straßenabschnitte.

Das Straßenverzeichnis wurde übersichtlicher aufgebaut. Die neue Strukturierung weist eine klare und eindeutige Zuordnung der übertragenen Reinigungspflichten gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung auf.

Aufbauend auf die Ergebnisse der externen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung der Straßenreinigungssatzung durch das Unternehmen Econum und der bereits umgesetzten Veränderungen im Jahre 2011 sowohl in der Gebührensatzung als auch im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ergibt sich auch 2012 die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation.

Die Auswahl der Straßen beim Winterdienst erfolgte entsprechend der bisherigen Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit. Zur Qualitätsverbesserung und zur Reduzierung von Leerfahrten erfolgt eine einheitliche Durchführung aller in der Satzung mit Winterdienst aufgeführten Straßen.

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Potsdam bietet § 49 des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG keine ausreichende Rechtsgrundlage auf Straßen, die über keinen erkennbaren Gehweg verfügen, die Anlieger zu winterdienstlichen Räum- und Streumaßnahmen auf Seitenstreifen der Fahrbahn zu verpflichten.

Zu den Auswirkungen des Urteils des VG Potsdam zum Winterdienst auf Fahrbahnen hat der Landesgesetzgeber eine Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes initiiert. Es wird erwartet, dass hier eine andere Regelung getroffen wird und weitreichendere Übertragungsmöglichkeiten des Winterdienstes auf die Anlieger für die Kommunen in Brandenburg geschaffen wird, wie dies in anderen Bundesländern regelmäßig der Fall ist.

Wann die Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vollzogen wird ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Sollte dies aber bis zum 31.12.2011 erfolgen, muss die Satzung 2012 entsprechend angepasst werden.

Bis dahin bleibt allein die Gemeinde bzw. die Stadt nach § 49 a BbgStrG im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf Straßen ohne Gehwegen zum Winterdienst verpflichtet.



Betreff:

öffentlich

Straßenreinigungsgebührensatzung 2012

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Erstellungsdatum 15.12.2011

Eingang 902: 16.12.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.09.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
11.10.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen		
19.10.2011	Ausschuss für Finanzen		
20.10.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
26.10.2011	Hauptausschuss		
28.12.2011	Stadtverordnetenversammlung		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) schreibt die Erhebung von Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung vor. Es regelt ebenso die Verpflichtung der Kommune zum zeitnahen Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckung im Rahmen einer durchzuführenden Kalkulation.

Der in der vorliegenden Kalkulation ermittelte Zuschussbedarf liegt 203.000 Euro über dem in der mittelfristigen Finanzplanung 2012 angesetzten Zuschussbedarf.

Anlage 2

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Aufbauend auf die Ergebnisse der externen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung der Straßenreinigungssatzung durch das Unternehmen Econum und der bereits umgesetzten Veränderungen im Jahre 2011 sowohl in der Gebührensatzung als auch im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ergibt sich auch 2012 die Notwendigkeit einer neuen Gebührenkalkulation. Die Prüfung der der Reinigungsklasse 2 (RK 2) zugeordneten Straßen hat sowohl in tatsächlicher wie rechtlicher Hinsicht ergeben, dass es für eine Beibehaltung der 2011 erfolgten Differenzierung nach der Art der Reinigungsleistungen keine durchgreifenden Gründe gibt. Zum einen konnte das Erfordernis einer manuellen Reinigung nicht in Gänze für die der RK 2 zugeordneten Straßen ausgeschlossen werden. Zum anderen sind unter Verweis auf die Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 10. Oktober 2007 im Hinblick auf die mit der Differenzierung verbundene Abweichung von der Sachsystematik rechtliche Zweifel an der Zulässigkeit der Differenzierung bezüglich der RK 2 geltend gemacht worden. Im Ergebnis war daher die erfolgte Differenzierung auch unter dem Gesichtspunkt der Risikovermeidung für den Bestand der Satzung aufzugeben.

Der RK 2 sind daher keine Straßen mehr zugeordnet.

Die Gebührenkalkulation für den Winterdienst wurde vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen erstellt. (Anlage 1)

Im Zuge von laufenden Widerspruchsverfahren, Bearbeitung von Eigentumswechseln oder Nutzungsveränderungen sowie der Bearbeitung von Veränderungen am Grundstück selbst (Teilung, Zusammenlegung, Bildung wirtschaftlicher Einheiten) ergeben sich regelmäßig Veränderungen zu den Maßstabseinheiten (Frontmetern) der Kalkulation.

Hieraus ergibt sich insgesamt das Erfordernis einer Vorkalkulation für die Gebühren der Straßenreinigung 2012 innerhalb der einzelnen Reinigungsklassen (RK).

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ergibt sich folgendes Ergebnis:

Reinigungsklasse	Gebührensatzung 2011	Gebührensatzung 2012	Differenz
1/12	39,68 Euro	31,98 Euro	- 7,70 Euro
2/12	1,69 Euro	nicht belegt	
3/12	6,90 Euro	9,98 Euro	+ 3,08 Euro
4/12	5,70 Euro	5,09 Euro	- 0,61 Euro
5/12	3,18 Euro	3,13 Euro	- 0,05 Euro
6/12	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Winterdienst	Gebührensatzung 2011	Gebührensatzung 2012	Differenz
1/12	2,76 Euro	5,56 Euro	+ 2,80 Euro



Betreff:
Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0222

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	01.06.2011
	Eingang 902:	
		4/47/471

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das Wohngebiet Drewitz wird zurzeit vollumfänglich mit Fernwärme aus der Kraft-Wärme-Koppelung versorgt.

Im Rahmen der Konzepterstellung des Wettbewerbsbeitrages der PRO Potsdam „Gartenstadt Drewitz - energetisch stark - energisch grün“ zum Bundeswettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen“ wurde die EWP GmbH beteiligt.

Das Thema Biogas Kraftwerk zur Nutzung innerhalb des Bereiches der Gartenstadt Drewitz wird auch seitens der Ersteller des Wettbewerbsbeitrages nicht verfolgt, da es sich um eine Nahversorgungsbetrachtung handelt und im Wohngebiet Drewitz selbst kein Gasnetz existiert, welches zur Durchleitung von Bio-Erdgas benötigt wird.

Beratungsergebnis
Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Niederschrift

31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.10.2011
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:57 Uhr
Ort, Raum:	Tulpenhaus, Dorfstr. 10, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	SPD	Sitzungsleitung
-----------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Hans-Peter Michalske	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Franziska Schneider	FDP	ab 18:40 Uhr
--------------------------	-----	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Walter	Grüne/B90	
Herr Hans Becker	CDU/ANW	
Herr Tino Henning	DIE LINKE	anwesend ab 18:35 Uhr
Herr Manfred Kleinert	DIE LINKE	
Herr Andreas König	Behindertenbeirat	
Frau Elke Lentz	SPD	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr Horst Siebenhaar	Seniorenbeirat	
Herr Holger Wolinski	SPD	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit
---------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Ralf Otto	SPD	entschuldigt
Herr Björn Teuteberg	FDP	entschuldigt
Herr Sven Brödno	Die Andere	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Marcus Krause	SPD	entschuldigt
Frau Jacqueline Krüger	FDP	entschuldigt
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE	entschuldigt

Herr Andreas Vogel

DIE LINKE

entschuldigt

Gäste:

Herr Franz Blaser	Ortsvorsteher Groß Glienicke
Frau Viola Holtkamp	FB Stadtplanung und Bauordnung
Herr Lahr-Eigen	Lahr-Eigen & Partner Architekturbüro
Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Frau Marina Kluge	FB Ordnung und Sicherheit
Herr Norbert Praetzel	FB Grün- und Verkehrsflächen
Herr Dieter Bolze	Bereich Umwelt und Natur
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Agrarproduktion im Ländlichen Raum Potsdams
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke), Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung sowie zur Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung
Vorlage: 11/SVV/0604
FB Stadtplanung und Bauordnung
Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
- 3.2 Tierheimneubau
Vorlage: 11/SVV/0617
Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -
- 3.3 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008
Vorlage: 11/SVV/0666
Fraktion FDP
- 3.4 Lärmmessung in Uetz
Vorlage: 11/SVV/0693
Fraktion CDU/ANW
- 3.5 Zusätzliche Parkplätze am Rathaus für den Weihnachtsmarkt
Vorlage: 11/SVV/0728
Fraktion Potsdamer Demokraten
- 3.6 Straßenreinigungssatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0680
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3.7 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0681
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz
Vorlage: 11/SVV/0482
FB Grün- und Verkehrsflächen
- Wiedervorlage -
- 5 Berichte und Informationen
- 5.1 Landschafts- und Naturschutz an den Seeufern Potsdams
- 5.2 Zwischeninformation zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 09/SVV/1083 -
Grünflächenverbrauch
- 5.3 Einhaltung der Feinstaubwerte in der Landeshauptstadt Potsdam
- 5.4 Informationen aus der Fluglärmkommission vom 26.09.2011
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0617 und 11/SVV/0666 (Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.3) aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam zu beraten.

Die Mitteilungsvorlage 11/SVV/0482 (Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz) sollte aufgrund des Umfangs der heutigen Sitzung auf die Novembersitzung des KOUL-Ausschusses vertagt.

Da es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung gibt, bittet Herr Heuer um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.2011

Herr Heuer weist darauf hin, dass in der Niederschrift ein Fehler auf Seite 10 unterlaufen ist. Der benannte Ergänzungsantrag der Fraktion FDP zur

„Zentralität“ wurde wie richtig auf Seite 9 ausgesagt, zurückgezogen. Es wurde über folgenden Ergänzungsantrag abgestimmt:

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird wie folgt ergänzt:

„Die Umsetzung des Punktes 5. Erhöhung der Parkgebühren unter denen im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielen erfolgt unter der Bedingung, dass, analog zu neu einzurichtenden Parkbewirtschaftungsbereichen, auch in bestehenden Bereichen Mischparken eingeführt wird.“

Herr Menzel bittet um folgende Ergänzungen in der Niederschrift:

Zu 2.1

„Herr Menzel führte aus, dass es eine preiswertere und nachhaltig wirksamere Alternative zum historischen Verwaltungsvorschlag gibt, die von Prof. Sieker in mehreren vorliegenden Gutachten erläutert wurde. Der von der Verwaltung vorgeschlagene grundlegende Ausbau der Promenade ist unnötig, unwirtschaftlich und verstößt gegen die Grundsätze einer sparsamen Haushaltswirtschaft. In dem von der Verwaltung mit der grundhaften Ausbauplanung beauftragten Ingenieurbüro Merkel im Verwaltungsauftrag erstellten Kostenvergleich sind viel zu große dezentrale Anlagen angenommen worden. Tatsächlich sind deutlich kleinere Versickerungsgräben notwendig, da die Böden im Gegensatz zu früheren Behauptungen der Tiefbauverwaltung sehr gut versickerungsfähig sind. Der Antrag der Grünen 534 zielt darauf ab, dass die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von unabhängiger Seite neutral betrachtet wird.“

Zu 2.6

„Herr Menzel berichtet von schwierigen bzw. verweigerten Einsichtnahmen in die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch den GB 4. Diese beziehen sich nach telefonischen Auskünften der Ersteller allein auf die Vorgaben des Zentrenpasses. Die verbindlichen Vorgaben des Beschlusses der SVV zum Einzelhandelskonzept werden durch den Verwaltungsvorschlag ignoriert und massiv überzogen. Folgt man dem Vorschlag der Verwaltung, besteht die Gefahr, dass das geplante EHZ im Bornstedter Feld (Nedlitzer Str.) und in Fahrland mit dem Kreisel-Park in direkter Konkurrenz steht. Herr Menzel weist auf ca. 50 in Brandenburg leerstehende Einzelhandelszentren hin. Folgt man dem Vorschlag der Verwaltung wird der nach Zentrenpaß ausgewiesene bipolare Standort mit dem Komplex Seecenter nicht weiter bestehen, so die vorliegenden Gutachten. Er sieht dann zukünftig auch eine der drei o. g. Zentren in seiner Wirtschaftlichkeit gefährdet und bittet um entsprechende Abwägung.“

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so korrigierte Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 3

Der korrigierten Niederschrift wird somit zugestimmt.

zu 2 Agrarproduktion im Ländlichen Raum Potsdams

Herr Kleinert stellt anhand von Folien das Obstgut Marquardt sowie den Obsthof Satzkorn, die Teil des Werderaner Obstanbaugebietes sind, vor und erörtert deren Entwicklung. Er macht darauf aufmerksam, dass in der Obstscheune des Obstgutes Marquardt ganzjährig neben den eigenen Produkten auch die Produkte der Havelländer Partner angeboten werden.

Die Schädlingsbekämpfung beim Obst- und Gemüseanbau erfolgt immer so, dass die Natur im Gleichgewicht bleibt.

Anschließend informiert er, dass seit 15 Jahren ein Kochbuch erstellt wird. Ebenso wurde eine Lehr-CD erstellt, die an Schulen verschickt wurde.

Herr Kleinert bittet den KOUL-Ausschuss darüber nachzudenken, ein Themenjahr „Ländlicher Raum“ durchzuführen.

Abschließend spricht er die Entwicklung des ländlichen Raumes über die Förderrichtlinie 2012/13 hinaus an. Er regt an, ein Modell zur Philosophie „Ländlicher Raum in der Stadt“ zu entwickeln. Es gibt aus seiner Sicht noch viele Probleme, die geklärt werden müssen, dass nach 2012 eine bessere Förderung erfolgen kann.

Herr Bolze (Bereich Umwelt und Natur) weist auf die Probleme zu Beginn der Eingemeindung hin. Daraufhin wurde die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ gegründet. Es wurden in einem gemeinsamen Auswahlprozess einzelne Projekte im ländlichen Raum ausgewählt und die entsprechenden Förderanträge gestellt. Die Stadtverwaltung soll verstärkt als Ansprechpartner fungieren.

Herr Heuer fragt nach dem wirtschaftlichen Faktor, auch hinsichtlich der Arbeitskräftesituation.

Herr Bolze macht deutlich, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe Förderanträge gestellt haben. Dies erfolgt über den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt den ländlichen Raum u.a. bei der Landschaftspflege. Durch den Bereich Wirtschaftsförderung wird das Entwicklungskonzept für Landwirtschaft unterstützt. Zur aktuellen Beschäftigungssituation liegen ihm keine Zahlen vor. Es ist aber bekannt, dass aufgrund der Witterung große Einbrüche zu verzeichnen sind.

Herr Heuer regt an, einen Antrag zur Gestaltung eines Themenjahres „Ländlicher Raum“ zu stellen.

Herr Kleinert spricht auch die Bereiche Kultur, Bildung, Sport und Bauen an, die mit einbezogen werden müssen.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke), Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung sowie zur Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung Vorlage: 11/SVV/0604**

FB Stadtplanung und Bauordnung
Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Bauordnung) weist darauf hin, dass die gewünschten Unterlagen zusammengestellt und ausgereicht wurden.

Herr Menzel macht deutlich, dass aus seiner Sicht die Prognose der Verwaltung nicht zutreffend ist und auch dem Einzelhandelskonzept widerspreche. Seiner Meinung nach führt dies auch zu Problemen mit der Verkehrsanbindung. Des Weiteren weist er auf weitere Nahversorger in der Nähe hin.

Frau Holtkamp macht darauf aufmerksam, dass die von der IHK und der

Regionalen Planungsgesellschaft kritisierten Punkte überarbeitet wurden. Es soll nicht ausschließlich der Ortsteil Groß Glienicke, sondern auch die angrenzenden Ortsteile versorgt werden. Diesbezüglich gab es über mehrere Jahre unterschiedliche Beteiligungen. Zwischenzeitlich ist die Planung so weit ausgereift, dass der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Herr Lahr-Eigen (Lahr-Eigen & Partner Architekturbüro) zeigt anhand einer Karte die Größe der Fläche für Wohnungen und erklärt, dass für diesen Bereich mit einem Zuwachs von ca. 150 Einwohnern gerechnet wird. Es sollen ca. 50 Wohnungen entstehen.

Herr Menzel bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Im städtebaulichen Vertrag ist vor dem Satzungsbeschluss der Investor u.a. darauf zu verpflichten, mindestens 30% der neu zu errichtenden Wohnungen als sozial gebunden, für eine Netto Kaltmiete von 4,50 €/m² zu errichten.“

Herr Kirsch hält den Änderungsantrag für unseriös.

Herr Blaser (Ortsvorsteher Groß Glienicke) erklärt, dass es zu diesem Thema eine sehr ausführliche Diskussion im Ortsbeirat groß Glienicke gab. Auch die Auswirkungsanalyse wurde im Ortsbeirat diskutiert. Der Ortsbeirat hat mehrheitlich festgestellt, dass dies mit dem Einzelhandelskonzept im Einklang steht.

Herr Heuer macht deutlich, dass er sich durchaus dem sozialen Ansatz verpflichtet sieht, das konkrete Anliegen ihm aber unrealistisch erscheint.

Herr Menzel erklärt, dass hier auch Menschen mit mittlerem und niedrigem Einkommen zu Wohnraum kommen können.

Herr Kirsch rät von der Zustimmung zum Änderungsantrag ab.

Herr Menzel ändert den **Änderungsantrag** wie folgt und bittet, darüber abzustimmen:

„Im städtebaulichen Vertrag ist vor dem Satzungsbeschluss der Investor u.a. darauf zu verpflichten, mindestens 30% der neu zu errichtenden Wohnungen als sozial gebunden, für eine sozial verträgliche Miete, deren Höhe noch zu finden ist, zu errichten.“

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag in der so geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 5

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend bittet Herr Heuer um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke) ist in seinen Grenzen gemäß § 1 Abs. 8

i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (siehe Anlagen 1 und 3).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 1 und 2).
3. Für diesen Bebauungsplan wird nach § 46 Abs 1 i.V.m. § 45 BauGB eine Erweiterung der Baulandumlegung – nördlich zwischen „Grüner Weg“ und „Potsdamer Chaussee“ – angeordnet. Die Lage ergibt sich aus der Karte (siehe Anlage 4).
4. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 1

zu 3.2

Tierheimneubau

Vorlage: 11/SVV/0617

Fraktion

DIE

LINKE

- Wiedervorlage –

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0617 und 11/SVV/0666 gemeinsam zu diskutieren, da beide inhaltlich im Zusammenhang stehen.

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion Potsdamer Demokraten, der am 14.10.2011 im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht wurde.

Da der Antrag weder den Ausschussmitgliedern noch den anwesenden Verwaltungsvertretern vorliegt, verliert Herr Schultheiß diesen und begründet ihn.

Herr Kirsch hält es für nicht sinnvoll, einen Beschluss zu fassen, der nicht umsetzbar ist, weil an dieser Stelle aufgrund von Biotopen ein Tierheimbau nicht möglich ist.

Herr Rietz erinnert daran, dass der Tierheimbau in der Kienhorststraße durch die Anwohner abgelehnt wurde. Jetzt soll im gleichen Ortsteil an anderer Stelle ein Tierheim errichtet werden. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) weist darauf hin, dass das Grundstück in der Marquardter Straße leitungstechnisch nicht erschlossen ist. Es ist auch nicht an den Öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.

Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und weist Höhenunterschiede von bis zu 8 Metern auf. Im Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Fahrland ist das Grundstück als Fläche für Landwirtschaft sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. In dem zurzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan für die gesamte LHP befindet sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“. Die Herausnahme des Grundstücks aus dem Landschaftsschutzgebiet, also die Aufhebung des Schutzstatus, obliegt der

Oberen Naturschutzbehörde beim MUGV.

Herr Heuer weist darauf hin, dass dem Tierschutzverein 2006 von der Verwaltung dieses Grundstück angeboten wurde.

Frau Latacz-Blume stellt richtig, dass dies kein Angebot war, sondern eines von ca. 20 geprüften Grundstücken.

Herr Jäkel bringt zum Ausdruck, dass es auch der Fraktion DIE LINKE wichtig ist, den Tierheimbau voran zu bringen. Er bittet zu prüfen, ob es möglich ist, nicht die gesamte grundstücksfläche zu bebauen.

Herr Kirsch warnt davor, ein Grundstück auszuschreiben, das für das Vorhaben nicht geeignet ist. Abgesehen von den Kosten, die dabei entstehen, wird so das Problem lediglich verschoben.

Im Rahmen der Diskussion verständigen sich die Mitglieder des KOUL-Ausschusses zu folgender Formulierung des ersten Satzes des Änderungsantrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, im Falle der Eignung, z.B. das Grundstück in der Marquardter Straße für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere zum Kauf oder Erbbaupacht anzubieten.“

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) erklärt sich mit den genannten Änderungen einverstanden.

Herr Rietz stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**:

„Es wird beantragt, gesondert darüber abzustimmen, ob das Grundstück Marquardter Straße im Antragstext genannt wird.“

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Rietz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 7

Stimmenthaltung: 0

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte neue Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2011.

Herr Jäkel übernimmt namens der Fraktion DIE LINKE die Änderungen in den Antrag 11/SVV/0617.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass der jetzt vorgeschlagene Beschlusstext die Verwaltung beauftrage, ein geeignetes Grundstück für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere zu finden. Die Verwaltung ist auch in diesem Fall erneut an ein Ausschreibungsverfahren gebunden.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Beschlüsse zum Tierheimneubau 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008 sind aufzuheben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, im Falle der Eignung, z.B. das Grundstück in der Marquardter Straße für den Bau einer

Betreuungseinrichtung für Tiere zum Kauf oder Erbbaupacht anzubieten.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür notwendigen Gespräche zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei sind für einen potentiellen Standort nachstehende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Dem Natur- und Tierschutzgedanke wird ein hoher Stellenwert bei der Entscheidungsfindung eingeräumt.
2. Die zahlreichen ehrenamtlichen TierschützerInnen werden bei ihrer Arbeit unterstützt.

Alle potentiellen Standorte sind mit Standortkriterien und potentiellen oder tatsächlichen Problemfaktoren vor Ort in einer Entscheidungsmatrix den Stadtverordneten vorzulegen, damit ein breiter Konsens für eine Standortentscheidung zu Stande kommt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 3.3 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008

Vorlage: 11/SVV/0666

Fraktion FDP

Dem Antragstext ist mit der Empfehlung zum Beschluss des Antrages 11/SVV/0617 entsprochen.

Zur Drucksache ist keine Abstimmung erfolgt.

zu 3.4 Lärmmessung in Uetz

Vorlage: 11/SVV/0693

Fraktion CDU/ANW

Herr Becker bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) teilt mit, dass die Landesstraße zwischen Uetz und Paretz nicht im Lärmaktionsplan 2011 enthalten ist.

Für eine Lärmberechnung ist stet der Baulastträger der jeweiligen Straße zuständig. In diesem Fall handelt es sich um den Landesbetrieb für Straßenwesen. Sie sagt zu, den Landesbetrieb für Straßenwesen mit der Bitte um eine Lärmberechnung für diese Straße anzuschreiben.

Herr Rietz erklärt den Antrag als erledigt durch Verwaltungshandeln.

Frau Müller-Preinesberger bietet an, dem KOUL-Ausschuss die Antwort des Landesbetriebes für Straßenwesen zur Kenntnis zu geben.

zu 3.5 Zusätzliche Parkplätze am Rathaus für den Weihnachtsmarkt

Vorlage: 11/SVV/0728

Fraktion Potsdamer Demokraten

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) weist darauf hin, dass bereits in den vergangenen Jahren während der Zeit des Weihnachtsmarktes die Parkplätze auf dem Gelände der Stadtverwaltung an den Wochenenden für die Anwohner der Innenstadt zur Verfügung gestellt wurden.

Aufgrund dieser Information zieht Herr Schultheiß den Antrag zurück.

zu 3.6 **Straßenreinigungssatzung 2012**

Vorlage: 11/SVV/0680

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0680 (Straßenreinigungssatzung 2012) und 11/SVV/0681 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2012) gemeinsam zu beraten.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) bringt die Drucksachen ein und gibt Erläuterungen. Sie weist auf die beiden Workshops hin, die im Rahmen der Erarbeitung durchgeführt wurden.

Herr Dr. Gunold übergibt im Namen der Fraktion DIE LINKE an Frau Müller-Preinesberger eine Unterschriftensammlung von Anwohnern der Trebbiner Straße die mit der Forderung verbunden ist, die Trebbiner Straße in der Reinigungsklasse „Maschinenreinigung“ einzuordnen und die Satzungen entsprechend anzupassen.

Herr Rietz macht deutlich, dass es aus seiner Sicht durchaus möglich ist, Straßen, die nur maschinell gereinigt werden müssen, aus der RK „Mischreinigung“ heraus zu nehmen.

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass sich viele Bürger mit der Bitte der Aufnahme einer RK „Maschinelle Reinigung“ an die Fraktion DIE LINKE gewandt haben. Er bringt folgenden **Änderungsantrag** ein und begründet diesen:
„In § 3 ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.“

Herr Kirsch bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:
„Die Virchowstraße ist eine Winterdienstklasse aufzunehmen.“

Herr Rietz bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:
„Die Straße „Lerchensteig“ in Nedlitz wird der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.“

Frau Schneider (Fraktion FDP) spricht die Bemessung der Eckgrundstücke an und äußert Befürchtungen dass hier Beiträge entgegen der Straßenausbaubeitragssatzung an die Anlieger weitergegeben werden.

Frau Kluge erklärt, dass bisher nur für die Grundstücksseite Beiträge erhoben wurden, die einen Zugang zur Straße hat. Dies ist gerichtlich gerügt worden.

Herr Becker spricht die Regelungen für Extremsituation im Winterdienst an. Hier sollten die entsprechenden Regelungen in die Satzung aufgenommen werden.

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) macht deutlich, dass es einen Bedarfswinterdienst gibt. Die STEP ist durch die Anschaffung entsprechender Technik in der Lage auf überdurchschnittliche Witterungsbedingungen zu reagieren.

Herr Rietz bittet darum, dass die Information von Herrn Praetzel schriftlich als Anlage zum Protokoll ausgereicht wird.

Herr Menzel erinnert daran, dass die Verwaltung prüfen sollte, wie mit dem Wegfall von Schneewehen-Zäune umgegangen werden kann.

Herr Praetzel macht deutlich, dass die Verwaltung die Hinweise der Ortsbeiräte dazu aufnimmt, um entsprechend zu reagieren.

Herr Rietz betont, dass er eine Umlage von 75% der Kosten für den Winterdienst auf die Bürger nicht für rechtmäßig hält.

Herr Praetzel weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Umlagen der Kosten des Winterdienstes auf die Bürger 52% bis 62 % betragen haben. In Bezug auf den Änderungsantrag von Herrn Kirsch weist er darauf hin, dass die Virchowstraße zu eng ist, um Winterdienst durchzuführen.

Frau Kluge macht darauf aufmerksam, dass die Straßenreinigung eine kostenrechnende Einheit ist. Die reine Maschinenreinigung ist nur praktikabel, wenn die entsprechenden Touren zusammengestellt werden können. Dies trifft für Potsdam nicht zu, da der prozentuale Anteil der Straßen, die maschinell gereinigt werden können unter 10% liegt. Die Straßenreinigung in den Ortsteilen ist zu großen Teilen an die Anlieger übertragen.

Herr Rietz erklärt, dass die Aussage von Frau Kluge zwar richtig, aber nur teilweise zutreffend ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die einzelnen Änderungsanträge.

Änderungsantrag:

In § 3 ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

Änderungsantrag:

Die Straße „Lerchensteig“ in Nedlitz wird der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Änderungsantrag:

Die Virchowstraße ist eine Winterdienstklasse aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 2

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass die Änderungen in der Straßenreinigungssatzung in der Straßenreinigungsgebührensatzung angepasst werden müssen.

Frau Müller-Preinesberger gibt zu Protokoll, dass die Verwaltung zur Wiedereinführung der Reinigungsklasse 2 Bedenken äußert.

Herr Menzel bittet zu prüfen, ob Herr Kirsch bezüglich seines Änderungsantrages zur Aufnahme der Virchowstraße ist eine Winterdienstklasse befangen ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

+ Änderungen:

In § 3 ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.

Die Straße „Lerchensteig“ in Nedlitz wird der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.

Die Virchowstraße ist eine Winterdienstklasse aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 3.7 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012

Vorlage: 11/SVV/0681

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012 unter Berücksichtigung der Änderungen der Straßenreinigungssatzung 2012 (DS 11/SVV/0680)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz

Vorlage: 11/SVV/0482

FB Grün- und Verkehrsflächen

- *Wiedervorlage* -

Die Drucksache wird vertagt.

zu 5 Berichte und Informationen

zu 5.1 Landschafts- und Naturschutz an den Seeufern Potsdams

Herr Bolze (Bereich Umwelt und Natur) erläutert die geltenden Regelungen und weist dabei auf die umfassenden Informationen hin, die über das Umweltportal der Landeshauptstadt Potsdam abrufbar sind.

Herr Bolze macht in seinen Ausführungen auch deutlich, dass nicht jeder Rechtsverstoß sofort bemerkt wird. Hier ist die Verwaltung auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Herr Menzel bittet darum, dass die Natur in Potsdam allen zugänglich gemacht wird. Es sollte überlegt werden, wie die Politik die Verwaltung dabei unterstützen kann.

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) spricht die Geruchsbelästigung am Zufluss der Neustädter Havelbucht an.

Herr Bolze teilt mit, dass gegenwärtig eine Veränderung des Regeneinlauf erarbeitet wird. Die Planung wurde bereits durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in Auftrag gegeben. Der Standort soll umweltfreundlich und naturnah gestaltet werden.

Herr Heuer fragt, ob für diese Stelle eine offizielle Einleitgenehmigung vorliegt.

Herr Bolze bejaht dies.

Herr Walter weist darauf hin, dass auf dem Fahrländer See und dem Krampnitzsee oft Boote für längere Zeit ankern und dort offensichtlich Urlaub machen. Ihm ist es bisher nicht gelungen, einen zuständigen Ansprechpartner diesbezüglich zu finden.

Herr Bolze erklärt, dass allen Hinweisen auf Verstöße nachgegangen wird und diese dann auch geahndet werden.

Herr Rietz nimmt Bezug auf die angesprochene Geruchsbelästigung an der Einleitstelle der Havelbucht und teilt mit, dass die EWP bemüht ist, die Einleitungen zu reduzieren. Bei Starkregen kann es aber trotzdem durchaus zu Geruchsbelästigungen kommen.

Herr Menzel fragt, wie damit umgegangen wird, wenn am Krampnitzsee Bürger das freie Ufer einzäunen.

Herr Bolze erklärt, dass eine Einschränkung des Betretungsrechtes beantragt werden kann. Er macht deutlich, dass es sich hier um laufende Verfahren

handelt, zu denen er sich öffentlich nicht äußern kann.

zu 5.2 Zwischeninformation zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 09/SVV/1083 - Grünflächenverbrauch

Diesbezüglich hat Herr Heuer eine schriftliche Stellungnahme des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen erhalten, die allen Ausschussmitgliedern als Anlage zum Protokoll zur Kenntnis gegeben wird.

zu 5.3 Einhaltung der Feinstaubwerte in der Landeshauptstadt Potsdam

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) informiert, dass gemäß § 47 (1) BImSchG i.V.m. § 27 der 39. BImSchV die zuständige Behörde (MUGV Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei Grenzwertüberschreitungen oder Nichteinhaltung von Zielwerten einen Luftreinhalteplan aufzustellen hat. Dieser Plan legt erforderliche Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen fest. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, den Zeitraum der Überschreitungen so kurz wie möglich zu halten. Die Fortschreibung des Plans erfolgt gemäß § 12 (2) der 39. BImSchV spätestens alle 5 Jahre. Das MUGV hat unter Beteiligung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) über den Bund eine Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxide bis 2015 beantragt. Eine Antwort von der EU an den Bund ist der Stadt Potsdam noch nicht bekannt. Mit einer Antwort wird frühestens 2012 gerechnet. Mit der Fristverlängerung zur Grenzwerteinhaltung sollen Strafzahlungen von Bund, Land und Stadt Potsdam an die EU abgewendet werden. Auch viele andere Kommunen haben mit der Einhaltung dieser Grenzwerte ein Problem.

Im Land Brandenburg werden die Luftgütedaten vom LUGV ermittelt. Die Schadstoffgehalte der städtischen Luft setzen sich zusammen aus dem regionalen, dem urbanen Hintergrund und den lokalen Quellen. Die regionale Hintergrundbelastung resultiert z.B. aus Stofffrachten, die durch bestimmte Witterungslagen aus der näheren (Berlin, Brandenburg) oder auch weiteren Umgebung (z.B. osteuropäische Industrieregionen) über den Luftpfad in eine Stadt wie Potsdam gelangen. Die städtische Hintergrundbelastung ergibt sich oft aus Industrie, Hausfeuerungsanlagen, Aufwirbelungen. Als dritter Beitragsteil tritt als lokale Quelle oft der Verkehr am Messpunkt hinzu. An den Stellen, wo viel Verkehr existiert und eine enge Bebauung vorherrscht, wie z.B. in der Zeppelinstraße, ergibt sich i.d.R. ein hoher Feinstaubgehalt. Der zulässige Jahresmittelwert (JMW) der Feinstaubbelastung PM10 und der Stundenmittelwert für NO2 wurde an keiner Potsdamer Messstelle überschritten. Der Jahresmittelwert (JMW) NO2 und der Tagesmittelwert PM10 wurden in der Zeppelin- und Großbeerenstraße überschritten

Der Stundenmittelwert für NO2 wurde an keiner Messstelle überschritten. Die Anzahl der Tage mit erlaubter Überschreitung des Tagesmittelwertes PM10 wurde bisher nur an einer Messstelle (Zeppelinstr.) überschritten (bislang 39 Überschreitungen).

Aufgrund der Überschreitungen des Feinstaub-Tagesmittelwertes im Jahr 2010 erarbeitete das zuständige MUGV eine informative Mitteilung an die EU. Darin wurden die Grenzwertüberschreitungen in Brandenburg intensiv betrachtet und erläutert. Der Feinstaub-Tagesmittelwert wurde z.B. in der Zeppelinstraße an 37 Tagen überschritten worden, davon gemäß Auswertung des MUGV 19 aufgrund überregionaler Einflüsse. Hohe Werte im Dezember, Januar und Februar 2010 wurden durch die kalte winterliche Ostströmung der Luft, dessen Hochdruckwetterlage und dem damit verbundenen „Feinstaubtransport“

hervorgehoben. Die Häufigkeit bestimmter Wetterlagen beeinflusst die Zahl der Grenzwertüberschreitungen maßgeblich. Dazu kommt gerade in den Hauptverkehrsstraßen Zeppelin- und Großbeerenstraße die enge Bebauung. Diese Lage habe etwa in der Großbeerenstraße für rund zwei Drittel der Überschreitungen der Feinstaub-Grenzwerte gesorgt. Der Jahresmittelwert (JMW) NO₂ wurde in der Zeppelin- und Großbeerenstraße überschritten.

Im Mai 2011 wurde der Dialog zwischen dem Land Brandenburg und den polnischen Umweltbehörden wegen der überregionalen Beeinflussung Brandenburgs fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Lösungsmöglichkeiten sowie der Umgang mit Überschreitungen der Luftqualitätsgrenzwerte in beiden Ländern.

Bereits 2007 wurde vom MUGV unter Beteiligung des Landesumweltamtes Brandenburg wegen der Gefahr von Grenzwertüberschreitungen in Abschnitten der Zeppelinstraße, Behlertstraße, Breite Straße, Großbeerenstraße sowie Leipziger Straße ein Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Landeshauptstadt Potsdam (LRP) aufgestellt. Dem folgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 7. Mai 2008 als Voraussetzung für die Umsetzung des Luftreinhalte- und Aktionsplans.

Im Luftreinhalteplan wurde als eine mögliche Maßnahme die Einrichtung einer Umweltzone im gesamten Potsdamer Stadtgebiet vorgeschlagen. Aufgrund des hohen Aufwandes der Vorbereitung, der Durchsetzung, wegen der Nachteile für viele Kraftfahrer und des fehlenden radialen Verkehrssystems mit nur 2 Havelbrücken ist die Einführung der Umweltzone derzeit nicht geplant und wird nur dann eingerichtet, wenn die Ziele zur Luftreinhaltung mit den o.g. verkehrstechnischen Maßnahmen nicht erreicht werden.

Die Stadtverwaltung Potsdam geht davon aus, dass durch die bereits realisierten und weiter fortlaufend durchzusetzenden Maßnahmen in enger Zusammenarbeit aller Akteure und Behörden eine deutliche Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der von der EU vorgeschriebenen Grenzwerte auch schon vor 2015 erreicht werden kann. Die Feinstaubproblematik ist leider nicht nur durch Maßnahmen der Stadt zu beeinflussen, da hier die existierende Hintergrundbelastung nur im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftqualität in den östlichen Nachbarländern zu sehen ist.

Herr Menzel hält es für verantwortungslos, dass sich die Verwaltung so viel Zeit lässt.

Herr Jäkel macht deutlich, dass die Stauvermeidung sehr dringend ist. Es gibt in der LHP kein staufreies Straßennetz.

Herr Schultheiß weist darauf hin, dass LKW-Verkehr und Industrie eine größere Belastung bringen. Er macht deutlich, dass im Bereich Breite Straße/Geschwister-Scholl-Straße/Nansenstraße in Bezug auf die „Grüne Welle“ gehandelt werden muss.

Herr Schütt weist darauf hin, dass die Zeppelinstraße und die Behlertstraße sehr belastet sind. Er fragt, ob die für Oktober 2011 geplante Einrichtung der Pfortner-Ampel an der Berliner Straße/Humboldtbrücke sowie die für Dezember 2011 geplante Pfortner-Ampel an der Zeppelinstraße/Kastanienalle realisiert werden.

Herr Rietz informiert, dass die Fördermittel dafür ausgereicht wurden.

zu 5.4 Informationen aus der Fluglärmkommission vom 26.09.2011

Frau Müller-Preineberger informiert, dass auf der 80. Sitzung der

Fluglärmmmission am 26.09.2011 die Abwägungsergebnisse der DFS vorgestellt wurden. Diese sind über das Internet-Portal abrufbar. Die nächste Sitzung der Fluglärmmmission findet am 14.11.2011 statt.

Herr Jäkel verweist auf einen Presseartikel der MAZ vom 27.09.2011 mit einer Abbildung nach der Flugrouten direkt über das Potsdamer Stadtgebiet sowie über weitere Gemeinden führen.

Er übergibt den Presseausschnitt an die Verwaltung zur Prüfung.

Frau Müller-Preinesberger sagt Prüfung und Information zu.

zu 6 Sonstiges

Nächster Ausschuss für KOUL – 17. November 2011, 18:00 Uhr

**Pete Heuer
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Ralf Otto	SPD	entschuldigt
Herr Björn Teuteberg	FDP	entschuldigt
Herr Sven Brödnö	Die Andere	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Marcus Krause	SPD	entschuldigt
Frau Jacqueline Krüger	FDP	entschuldigt
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Andreas Vogel	DIE LINKE	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2011 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 2 Agrarproduktion im Ländlichen Raum Potsdams

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke), Beschluss
zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung sowie zur
Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung
Vorlage: 11/SVV/0604
FB Stadtplanung und Bauordnung
Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -

- 3.2 Tierheimneubau
Vorlage: 11/SVV/0617
Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -

- 3.3 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008
Vorlage: 11/SVV/0666
Fraktion FDP

- 3.4 Lärmmessung in Uetz
Vorlage: 11/SVV/0693
Fraktion CDU/ANW

- 3.5 Zusätzliche Parkplätze am Rathaus für den Weihnachtsmarkt
Vorlage: 11/SVV/0728
Fraktion Potsdamer Demokraten

- 3.6 Straßenreinigungssatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0680
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- 3.7 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0681
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

- 4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz
Vorlage: 11/SVV/0482
FB Grün- und Verkehrsflächen
- Wiedervorlage -

- 5 Berichte und Informationen

- 5.1 Landschafts- und Naturschutz an den Seeufern Potsdams

- 5.2 Zwischeninformation zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 09/SVV/1083
- Grünflächenverbrauch

- 5.3 Einhaltung der Feinstaubwerte in der Landeshauptstadt Potsdam

5.4 Informationen aus der Fluglärmkommission vom 26.09.2011

6 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.08.2011
- Wiedervorlage -

8 Information der Verwaltung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0617 und 11/SVV/0666 (Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.3) aufgrund des inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam zu beraten.

Die Mitteilungsvorlage 11/SVV/0482 (Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz) sollte aufgrund des Umfangs der heutigen Sitzung auf die Novembersitzung des KOUL-Ausschusses vertagt.

Da es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur Tagesordnung gibt, bittet Herr Heuer um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

Bestätigung der Niederschrift vom 15.09.2011

Herr Heuer weist darauf hin, dass in der Niederschrift ein Fehler auf Seite 10 unterlaufen ist. Der benannte Ergänzungsantrag der Fraktion FDP zur „Zentralität“ wurde wie richtig auf Seite 9 ausgesagt, zurückgezogen. Es wurde über folgenden Ergänzungsantrag abgestimmt:

Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird wie folgt ergänzt:

„Die Umsetzung des Punktes 5. Erhöhung der Parkgebühren unter denen im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielen erfolgt unter der Bedingung, dass, analog zu neu einzurichtenden Parkbewirtschaftungsbereichen, auch in bestehenden Bereichen Mischparken eingeführt wird.“

Herr Menzel bittet um folgende Ergänzungen in der Niederschrift:

Zu 2.1

„Herr Menzel führte aus, dass es eine preiswertere und nachhaltig wirksamere Alternative zum historischen Verwaltungsvorschlag gibt, die von Prof. Sieker in mehreren vorliegenden Gutachten erläutert wurde. Der von der Verwaltung vorgeschlagene grundhafte Ausbau der Promenade ist unnötig, unwirtschaftlich und verstößt gegen die Grundsätze einer sparsamen Haushaltswirtschaft. In dem von der Verwaltung mit der grundhaften Ausbauplanung beauftragten Ingenieurbüro Merkel im Verwaltungsauftrag erstellten Kostenvergleich sind viel zu große dezentrale Anlagen angenommen worden. Tatsächlich sind deutlich kleinere Versickerungsgräben notwendig, da die Böden im Gegensatz zu früheren Behauptungen der Tiefbauverwaltung sehr gut versickerungsfähig sind.

Der Antrag der Grünen 534 zielt darauf ab, dass die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von unabhängiger Seite neutral betrachtet wird.“

Zu 2.6

„Herr Menzel berichtet von schwierigen bzw. verweigerten Einsichtnahmen in die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch den GB 4. Diese beziehen sich nach telefonischen Auskünften der Ersteller allein auf die Vorgaben des Zentrenpasses. Die verbindlichen Vorgaben des Beschlusses der SVV zum Einzelhandelskonzept werden durch den Verwaltungsvorschlag ignoriert und massiv überzogen. Folgt man dem Vorschlag der Verwaltung, besteht die Gefahr, dass das geplante EHZ im Bornstädter Feld (Netlizer STR.) und in Fahrland mit dem Kreisel-Park in direkter Konkurrenz steht. Herr Menzel weist auf ca. 50 in Brandenburg leerstehende Einzelhandelszentren hin. Folgt man dem Vorschlag der Verwaltung wird der nach Zentrenpaß ausgewiesene bipolare Standort mit dem Komplex Seecenter nicht weiter bestehen, so die vorliegenden Gutachten. Er sieht dann zukünftig auch eine der drei o. g. Zentren in seiner Wirtschaftlichkeit gefährdet und bittet um entsprechende Abwägung. „

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so korrigierte Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 3

Der korrigierten Niederschrift wird somit zugestimmt.

zu 2 Agrarproduktion im Ländlichen Raum Potsdams

Herr Kleinert stellt anhand von Folien das Obstgut Marquardt sowie den Obsthof Satzkorn, die Teil des Werderaner Obstanbaugebietes sind, vor und erörtert deren Entwicklung. Er macht darauf aufmerksam, dass in der Obstscheune des Obstgutes Marquardt ganzjährig neben den eigenen Produkten auch die Produkte der Havelländer Partner angeboten werden.

Die Schädlingsbekämpfung beim Obst- und Gemüseanbau erfolgt immer so, dass die Natur im Gleichgewicht bleibt.

Anschließend informiert er, dass seit 15 Jahren ein Kochbuch erstellt wird. Ebenso wurde eine Lehr-CD erstellt, die an Schulen verschickt wurde.

Herr Kleinert bittet den KOUL-Ausschuss darüber nachzudenken, ein Themenjahr „Ländlicher Raum“ durchzuführen.

Abschließend spricht er die Entwicklung des ländlichen Raumes über die Förderrichtlinie 2012/13 hinaus an. Er regt an, ein Modell zur Philosophie „Ländlicher Raum in der Stadt“ zu entwickeln. Es gibt aus seiner Sicht noch viele Probleme, die geklärt werden müssen, dass nach 2012 eine bessere Förderung erfolgen kann.

Herr Bolze (Bereich Umwelt und Natur) weist auf die Probleme zu Beginn der Eingemeindung hin. Daraufhin wurde die Arbeitsgemeinschaft „Ländlicher Raum“ gegründet. Es wurden in einem gemeinsamen Auswahlprozess einzelne Projekte im ländlichen Raum ausgewählt und die entsprechenden Förderanträge gestellt. Die Stadtverwaltung soll verstärkt als Ansprechpartner fungieren.

Herr Heuer fragt nach dem wirtschaftlichen Faktor, auch hinsichtlich der Arbeitskräftesituation.

Herr Bolze macht deutlich, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe Förderanträge gestellt haben. Dies erfolgt über den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt den ländlichen Raum u.a. bei der Landschaftspflege. Durch den Bereich Wirtschaftsförderung wird das Entwicklungskonzept für Landwirtschaft unterstützt. Zur aktuellen Beschäftigungssituation liegen ihm keine Zahlen vor. Es ist aber bekannt, dass aufgrund der Witterung große Einbrüche zu verzeichnen sind.

Herr Heuer regt an, einen Antrag auf Förderung des ländlichen Raumes zu stellen.

Herr Kleinert spricht auch die Bereiche Kultur, Bildung, Sport und Bauen an, die mit einbezogen werden müssen.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 "Potsdamer Chaussee" (OT Groß Glienicke), Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs, zur öffentlichen Auslegung

**sowie zur Erweiterung des Bereichs der Anordnung der Baulandumlegung
Vorlage: 11/SVV/0604**

FB Stadtplanung und Bauordnung

Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wiedervorlage -

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Bauordnung) weist darauf hin, dass die gewünschten Unterlagen zusammengestellt und ausgereicht wurden.

Herr Menzel macht deutlich, dass aus seiner Sicht die Prognose der Verwaltung nicht zutreffend ist und auch dem Einzelhandelskonzept widerspreche. Seiner Meinung nach führt dies auch zu Problemen mit der Verkehrsanbindung. Des Weiteren weist er auf weitere Nahversorger in der Nähe hin.

Frau Holtkamp macht darauf aufmerksam, dass die von der IHK und der Regionalen Planungsgesellschaft kritisierten Punkte überarbeitet wurden. Es soll nicht ausschließlich der Ortsteil Groß Glienicke, sondern auch die angrenzenden Ortsteile versorgt werden. Diesbezüglich gab es über mehrere Jahre unterschiedliche Beteiligungen. Zwischenzeitlich ist die Planung so weit ausgereift, dass der Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Herr Lahr-Eigen (Lahr-Eigen & Partner Architekturbüro) zeigt anhand einer Karte die Größe der Fläche für Wohnungen und erklärt, dass für diesen Bereich mit einem Zuwachs von ca. 150 Einwohnern gerechnet wird. Es sollen ca. 50 Wohnungen entstehen.

Herr Menzel bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Im städtebaulichen Vertrag ist vor dem Satzungsbeschluss der Investor u.a. darauf zu verpflichten, mindestens 30% der neu zu errichtenden Wohnungen als sozial gebunden, für eine Netto Kaltmiete von 4,50 €/m² zu errichten.“

Herr Kirsch hält den Änderungsantrag für unseriös.

Herr Blaser (Ortsvorsteher Groß Glienicke) erklärt, dass es zu diesem Thema eine sehr ausführliche Diskussion im Ortsbeirat groß Glienicke gab. Auch die Auswirkungsanalyse wurde im Ortsbeirat diskutiert. Der Ortsbeirat hat mehrheitlich festgestellt, dass dies mit dem Einzelhandelskonzept im Einklang steht.

Herr Heuer macht deutlich, dass er sich durchaus dem sozialen Ansatz verpflichtet sieht, das konkrete Anliegen ihm aber unrealistisch erscheint.

Herr Menzel erklärt, dass hier auch Menschen mit mittlerem und niedrigem Einkommen zu Wohnraum kommen können.

Herr Kirsch rät von der Zustimmung zum Änderungsantrag ab.

Herr Menzel ändert den **Änderungsantrag** wie folgt und bittet, darüber abzustimmen:

„Im städtebaulichen Vertrag ist vor dem Satzungsbeschluss der Investor u.a. darauf zu verpflichten, mindestens 30% der neu zu errichtenden Wohnungen als sozial gebunden, für eine sozial verträgliche Miete, deren Höhe noch zu finden ist, zu errichten.“

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag in der so geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1

Ablehnung: 3

Stimmhaltung: 5

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend bittet Herr Heuer um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke) ist in seinen Grenzen gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (siehe Anlagen 1 und 3).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 1 und 2).
3. Für diesen Bebauungsplan wird nach § 46 Abs 1 i.V.m. § 45 BauGB eine Erweiterung der Baulandumlegung – nördlich zwischen „Grüner Weg“ und „Potsdamer Chaussee“ – angeordnet. Die Lage ergibt sich aus der Karte (siehe Anlage 4).
4. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

zu 3.2

Tierheimneubau

Vorlage: 11/SVV/0617

Fraktion DIE LINKE

- Wiedervorlage -

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0617 und 11/SVV/0666 gemeinsam zu diskutieren, da beide inhaltlich im Zusammenhang stehen.

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) verweist auf den Änderungsantrag der Fraktion Potsdamer Demokraten, der am 14.10.2011 im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht wurde.

Da der Antrag weder den Ausschussmitgliedern noch den anwesenden Verwaltungsvertretern vorliegt, verliert Herr Schultheiß diesen und begründet ihn.

Herr Kirsch hält es für nicht sinnvoll, einen Beschluss zu fassen, der nicht umsetzbar ist, weil an dieser Stelle aufgrund von Biotopen ein Tierheimbau nicht möglich ist.

Herr Rietz erinnert daran, dass der Tierheimbau in der Kienhorststraße durch die Anwohner abgelehnt wurde. Jetzt soll im gleichen Ortsteil an anderer Stelle ein Tierheim errichtet werden. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) weist darauf hin, dass das Grundstück in der Marquardter Straße leitungstechnisch nicht erschlossen ist. Es ist auch nicht an den Öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.

Das Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich und weist Höhenunterschiede von bis zu 8 Metern auf. Im Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Fahrland ist das Grundstück als Fläche für Landwirtschaft sowie für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. In dem zurzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan für die gesamte LHP befindet sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“. Die Herausnahme des Grundstücks aus dem Landschaftsschutzgebiet, also die Aufhebung des Schutzstatus, obliegt der Oberen

Naturschutzbehörde beim MUGV.

Herr Heuer weist darauf hin, dass dem Tierschutzverein 2006 von der Verwaltung dieses Grundstück angeboten wurde.

Frau Latacz-Blume stellt richtig, dass dies kein Angebot war, sondern eines von ca. 20 geprüften Grundstücken.

Herr Jäkel bringt zum Ausdruck, dass es auch der Fraktion DIE LINKE wichtig ist, den Tierheimbau voran zu bringen. Er bittet zu prüfen, ob es möglich ist, nicht die gesamte grundstücksfläche zu bebauen.

Herr Kirsch warnt davor, ein Grundstück auszuschreiben, das für das Vorhaben nicht geeignet ist. Abgesehen von den Kosten, die dabei entstehen, wird so das Problem lediglich verschoben.

Im Rahmen der Diskussion verständigen sich die Mitglieder des KOUL-Ausschusses zu folgender Formulierung des ersten Satzes des Änderungsantrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, im Falle der Eignung, z.B. das Grundstück in der Marquardter Straße für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere zum Kauf oder Erbbaupacht anzubieten.“

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) erklärt sich mit den genannten Änderungen einverstanden.

Herr Rietz stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**:

„Es wird beantragt, gesondert darüber abzustimmen, ob das Grundstück Marquardter Straße im Antragstext genannt wird.“

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Rietz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 7

Stimmhaltung: 0

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte neue Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2011.

Herr Jäkel übernimmt namens der Fraktion DIE LINKE die Änderungen in den Antrag 11/SVV/0617.

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass der jetzt vorgeschlagene Beschlusstext die Verwaltung beauftrage, ein geeignetes Grundstück für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere zu finden. Die Verwaltung ist auch in diesem Fall erneut an ein Ausschreibungsverfahren gebunden.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Beschlüsse zum Tierheimneubau 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008 sind aufzuheben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, im Falle der Eignung, z.B. das Grundstück in der Marquardter Straße für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere zum Kauf oder Erbbaupacht anzubieten.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür notwendigen Gespräche zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei sind für einen potentiellen Standort nachstehende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Dem Natur- und Tierschutzgedanke wird ein hoher Stellenwert bei der

Entscheidungsfindung eingeräumt.

2. Die zahlreichen ehrenamtlichen TierschützerInnen werden bei ihrer Arbeit unterstützt.

Alle potentiellen Standorte sind mit Standortkriterien und potentiellen oder tatsächlichen Problemfaktoren vor Ort in einer Entscheidungsmatrix den Stadtverordneten vorzulegen, damit ein breiter Konsens für eine Standortentscheidung zu Stande kommt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 3.3 Aufhebung der Beschlüsse 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008

Vorlage: 11/SVV/0666

Fraktion FDP

Zur Drucksache ist keine Abstimmung erfolgt.

zu 3.4 Lärmmessung in Uetz

Vorlage: 11/SVV/0693

Fraktion CDU/ANW

Herr Becker bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) teilt mit, dass die Landesstraße zwischen Uetz und Paretz nicht im Lärmaktionsplan 2011 enthalten ist. Für eine Lärmberechnung ist stet der Baulastträger der jeweiligen Straße zuständig. In diesem Fall handelt es sich um den Landesbetrieb für Straßenwesen. Sie sagt zu, den Landesbetrieb für Straßenwesen mit der Bitte um eine Lärmberechnung für diese Straße anzusprechen.

Herr Rietz erklärt den Antrag als erledigt durch Verwaltungshandeln.

Frau Müller-Preinesberger bietet an, dem KOUL-Ausschuss die Antwort des Landesbetriebes für Straßenwesen zur Kenntnis zu geben.

zu 3.5 Zusätzliche Parkplätze am Rathaus für den Weihnachtsmarkt

Vorlage: 11/SVV/0728

Fraktion Potsdamer Demokraten

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) weist darauf hin, dass bereits in den vergangenen Jahren während der Zeit des Weihnachtsmarktes die Parkplätze auf dem Gelände der Stadtverwaltung an den Wochenenden für die Anwohner der Innenstadt zur Verfügung gestellt wurden.

Aufgrund dieser Information zieht Herr Schultheiß den Antrag zurück.

zu 3.6 **Straßenreinigungssatzung 2012**

Vorlage: 11/SVV/0680

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksachen 11/SVV/0680 (Straßenreinigungssatzung 2012) und 11/SVV/0681 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2012) gemeinsam zu beraten.

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) bringt die Drucksachen ein und gibt Erläuterungen. Sie weist auf die beiden Workshops hin, die im Rahmen der Erarbeitung durchgeführt wurden.

Herr Dr. Gunold übergibt im Namen der Fraktion DIE LINKE an Frau Müller-Preinesberger eine Unterschriftensammlung von Anwohnern der Trebbiner Straße die mit der Forderung verbunden ist, die Trebbiner Straße in der Reinigungsklasse „Maschinenreinigung“ einzuordnen und die Satzungen entsprechend anzupassen.

Herr Rietz macht deutlich, dass es aus seiner Sicht durchaus möglich ist, Straßen, die nur maschinell gereinigt werden müssen, aus der RK „Mischreinigung“ heraus zu nehmen.

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass sich viele Bürger mit der Bitte der Aufnahme einer RK „Maschinelle Reinigung“ an die Fraktion DIE LINKE gewandt haben. Er bringt folgenden **Änderungsantrag** ein und begründet diesen:

„In § 3 ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.“

Herr Kirsch bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Virchowstraße ist eine Winterdienstklasse aufzunehmen.“

Herr Rietz bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Straße „Lerchensteig“ in Nedlitz wird der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.“

Frau Schneider (Fraktion FDP) spricht die Bemessung der Eckgrundstücke an und äußert Befürchtungen dass hier Beiträge entgegen der Straßenausbaubeitragssatzung an die Anlieger weitergegeben werden.

Frau Kluge erklärt, dass bisher nur für die Grundstücksseite Beiträge erhoben wurden, die einen Zugang zur Straße hat. Dies ist gerichtlich gerügt worden.

Herr Becker spricht die Regelungen für Extremsituation im Winterdienst an. Hier sollten die entsprechenden Regelungen in die Satzung aufgenommen werden.

Herr Praetzel (FB Grün- und Verkehrsflächen) macht deutlich, dass es einen Bedarfswinterdienst gibt. Die STEP ist durch die Anschaffung entsprechender Technik in der Lage auf überdurchschnittliche Witterungsbedingungen zu reagieren.

Herr Rietz bittet darum, dass die Information von Herrn Praetzel schriftlich als Anlage zum Protokoll ausgereicht wird.

Herr Menzel erinnert daran, dass die Verwaltung prüfen sollte, wie mit dem Wegfall von Schneewehen-Zäune umgegangen werden kann.

Herr Praetzel macht deutlich, dass die Verwaltung die Hinweise der Ortsbeiräte dazu aufnimmt, um entsprechend zu reagieren.

Herr Rietz betont, dass er eine Umlage von 75% der Kosten für den Winterdienst auf die Bürger nicht für rechtmäßig hält.

Herr Praetzel weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Umlagen der Kosten des Winterdienstes auf die Bürger 52% bis 62 % betragen haben.
In Bezug auf den Änderungsantrag von Herrn Kirsch weist er darauf hin, dass die Virchowstraße zu eng ist, um Winterdienst durchzuführen.

Frau Kluge macht darauf aufmerksam, dass die Straßenreinigung eine kostenrechnende Einheit ist. Die reine Maschinenreinigung ist nur praktikabel, wenn die entsprechenden Touren zusammengestellt werden können. Dies trifft für Potsdam nicht zu, da der prozentuale Anteil der Straßen, die maschinell gereinigt werden können unter 10% liegt. Die Straßenreinigung in den Ortsteilen ist zu großen Teilen an die Anlieger übertragen.

Herr Rietz erklärt, dass die Aussage von Frau Kluge zwar richtig, aber nur teilweise zutreffend ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die einzelnen Änderungsanträge.

Änderungsantrag:

In § 3 ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

Änderungsantrag:

Die Straße „Lerchensteig“ in Nedlitz wird der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Änderungsantrag:

Die Virchowstraße ist eine Winterdienstklasse aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 2

Herr Jäkel macht darauf aufmerksam, dass die Änderungen in der Straßenreinigungssatzung in der Straßenreinigungsgebührensatzung angepasst werden müssen.

Frau Müller-Preinesberger gibt zu Protokoll, dass die Verwaltung zur Wiedereinführung der Reinigungsklasse 2 Bedenken äußert.

Herr Menzel bittet zu prüfen, ob Herr Kirsch bezüglich seines Änderungsantrages zur Aufnahme der Virchowstraße in eine Winterdienstklasse befangen ist.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

+ Änderungen:

In § 3 ist erneut eine Reinigungs-kategorie für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Kategorie sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Kategorie 2 aufgelistet waren.

Die Straße „Lerchensteig“ in Nedlitz wird der Reinigungs-kategorie „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.

Die Virchowstraße ist eine Winterdienst-kategorie aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

zu 3.7 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012

Vorlage: 11/SVV/0681

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012

unter Berücksichtigung der Änderungen der Straßenreinigungssatzung 2012 (DS 11/SVV/0680)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 2

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Kraftwerk für Gartenstadt Drewitz

Vorlage: 11/SVV/0482

FB Grün- und Verkehrsflächen

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird vertagt.

zu 5 Berichte und Informationen

zu 5.1 Landschafts- und Naturschutz an den Seeufern Potsdams

Herr Bolze (Bereich Umwelt und Natur) erläutert die geltenden Regelungen und weist dabei auf die umfassenden Informationen hin, die über das Umweltportal der Landeshauptstadt Potsdam abrufbar sind.

Herr Bolze macht in seinen Ausführungen auch deutlich, dass nicht jeder Rechtsverstoß sofort bemerkt wird. Hier ist die Verwaltung auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

Herr Menzel bittet darum, dass die Natur in Potsdam allen zugänglich gemacht wird. Es sollte überlegt werden, wie die Politik die Verwaltung dabei unterstützen kann.

Herr Schultheiß (Potsdamer Demokraten) spricht die Geruchsbelästigung am Zufluss der Neustädter Havelbucht an.

Herr Bolze teilt mit, dass gegenwärtig eine Veränderung des Regeneinlauf erarbeitet wird. Die Planung wurde bereits durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in Auftrag gegeben. Der Standort soll umweltfreundlich und naturnah gestaltet werden.

Herr Heuer fragt, ob für diese Stelle eine offizielle Einleitgenehmigung vorliegt.

Herr Bolze bejaht dies.

Herr Walter weist darauf hin, dass auf dem Fahrländer See und dem Krampnitzsee oft Boote für längere Zeit ankern und dort offensichtlich Urlaub machen. Ihm ist es bisher nicht gelungen, einen zuständigen Ansprechpartner diesbezüglich zu finden.

Herr Bolze erklärt, dass allen Hinweisen auf Verstöße nachgegangen wird und diese dann auch geahndet werden.

Herr Rietz nimmt Bezug auf die angesprochene Geruchsbelästigung an der Einleitstelle der Havelbucht und teilt mit, dass die EWP bemüht ist, die Einleitungen zu reduzieren. Bei Starkregen kann es aber trotzdem durchaus zu Geruchsbelästigungen kommen.

Herr Menzel fragt, wie damit umgegangen wird, wenn am Krampnitzsee Bürger das freie Ufer einzäunen.

Herr Bolze erklärt, dass eine Einschränkung des Betretungsrechtes beantragt werden kann. Er macht deutlich, dass es sich hier um laufende Verfahren handelt, zu denen er sich öffentlich nicht äußern kann.

zu 5.2 Zwischeninformation zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 09/SVV/1083 - Grünflächenverbrauch

Diesbezüglich hat Herr Heuer eine schriftliche Stellungnahme des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen erhalten, die allen Ausschussmitgliedern als Anlage zum Protokoll zur Kenntnis gegeben wird.

zu 5.3 Einhaltung der Feinstaubwerte in der Landeshauptstadt Potsdam

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) informiert, dass gemäß § 47 (1) BImSchG i.V.m. § 27 der 39. BImSchV die zuständige Behörde (MUGV Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei Grenzwertüberschreitungen oder Nichteinhaltung von Zielwerten einen Luftreinhalteplan aufzustellen hat. Dieser Plan legt erforderliche Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen fest. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, den Zeitraum der Überschreitungen so kurz wie möglich zu halten. Die Fortschreibung des Plans erfolgt gemäß § 12 (2) der 39. BImSchV spätestens alle 5 Jahre.

Das MUGV hat unter Beteiligung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) über den Bund eine Fristverlängerung für die Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxide bis 2015 beantragt. Eine Antwort von der EU an den Bund ist der Stadt Potsdam noch nicht bekannt. Mit einer Antwort wird frühestens 2012 gerechnet. Mit der Fristverlängerung zur Grenzwerteinhaltung sollen Strafzahlungen von Bund, Land und Stadt Potsdam an die EU abgewendet werden. Auch viele andere Kommunen haben mit der Einhaltung dieser Grenzwerte ein Problem.

Im Land Brandenburg werden die Luftgütedaten vom LUGV ermittelt. Die Schadstoffgehalte der städtischen Luft setzen sich zusammen aus dem regionalen, dem urbanen Hintergrund und den lokalen Quellen. Die regionale Hintergrundbelastung resultiert z.B. aus Stofffrachten, die durch bestimmte Witterungslagen aus der näheren (Berlin, Brandenburg) oder auch weiteren Umgebung (z.B. osteuropäische Industrieregionen) über den Luftpfad in eine Stadt wie Potsdam gelangen. Die städtische Hintergrundbelastung ergibt sich oft aus Industrie, Hausfeuerungsanlagen, Aufwirbelungen. Als dritter Beitragsteil tritt als lokale Quelle oft der Verkehr am Messpunkt hinzu. An den Stellen, wo viel Verkehr existiert und eine enge Bebauung vorherrscht, wie z.B. in der Zeppelinstraße, ergibt sich i.d.R. ein hoher Feinstaubgehalt.

Der zulässige Jahresmittelwert (JMW) der Feinstaubbelastung PM10 und der Stundenmittelwert für NO2 wurde an keiner Potsdamer Messstelle überschritten.

Der Jahresmittelwert (JMW) NO2 und der Tagesmittelwert PM10 wurden in der Zeppelin- und Großbeerenstraße überschritten

Der Stundenmittelwert für NO2 wurde an keiner Messstelle überschritten. Die Anzahl der Tage mit erlaubter Überschreitung des Tagesmittelwertes PM10 wurde bisher nur an einer Messstelle (Zeppelinstr.) überschritten (bisher 39 Überschreitungen).

Aufgrund der Überschreitungen des Feinstaub-Tagesmittelwertes im Jahr 2010 erarbeitete das zuständige MUGV eine informative Mitteilung an die EU. Darin wurden die Grenzwertüberschreitungen in Brandenburg intensiv betrachtet und erläutert. Der Feinstaub-Tagesmittelwert wurde z.B. in der Zeppelinstraße an 37 Tagen überschritten worden, davon gemäß Auswertung des MUGV 19 aufgrund überregionaler Einflüsse. Hohe Werte im Dezember, Januar und Februar 2010 wurden durch die kalte winterliche Ostströmung der Luft, dessen Hochdruckwetterlage und dem damit verbundenen „Feinstaubtransport“ hervorgerufen. Die Häufigkeit bestimmter Wetterlagen beeinflusst die Zahl der Grenzwertüberschreitungen maßgeblich. Dazu kommt gerade in den Hauptverkehrsstraßen Zeppelin- und Großbeerenstraße die enge Bebauung. Diese Lage habe etwa in der Großbeerenstraße für rund zwei Drittel der Überschreitungen der Feinstaub-Grenzwerte gesorgt. Der Jahresmittelwert (JMW) NO2 wurde in der Zeppelin- und Großbeerenstraße überschritten.

Im Mai 2011 wurde der Dialog zwischen dem Land Brandenburg und den polnischen Umweltbehörden wegen der überregionalen Beeinflussung Brandenburgs fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Lösungsmöglichkeiten sowie der Umgang mit Überschreitungen der Luftqualitätsgrenzwerte in beiden Ländern.

Bereits 2007 wurde vom MUGV unter Beteiligung des Landesumweltamtes Brandenburg wegen der Gefahr von Grenzwertüberschreitungen in Abschnitten der Zeppelinstraße, Behlertstraße, Breite Straße, Großbeerenstraße sowie Leipziger Straße ein Luftreinhalte- und Aktionsplan für die Landeshauptstadt Potsdam (LRP) aufgestellt. Dem folgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 7. Mai 2008 als Voraussetzung für die Umsetzung des Luftreinhalte- und Aktionsplans.

Im Luftreinhalteplan wurde als eine mögliche Maßnahme die Einrichtung einer Umweltzone im gesamten Potsdamer Stadtgebiet vorgeschlagen. Aufgrund des hohen Aufwandes der Vorbereitung, der Durchsetzung, wegen der Nachteile für viele Kraftfahrer und des fehlenden radialen Verkehrssystems mit nur 2 Havelbrücken ist die Einführung der Umweltzone derzeit nicht geplant und wird nur dann eingerichtet, wenn die Ziele zur Luftreinhaltung mit den o.g. verkehrstechnischen Maßnahmen nicht erreicht werden.

Die Stadtverwaltung Potsdam geht davon aus, dass durch die bereits realisierten und weiter fortlaufend durchzusetzenden Maßnahmen in enger Zusammenarbeit aller Akteure und Behörden eine deutliche Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der von der EU vorgeschriebenen Grenzwerte auch schon vor 2015 erreicht werden kann. Die Feinstaubproblematik ist leider nicht nur durch Maßnahmen der Stadt zu beeinflussen, da hier die existierende Hintergrundbelastung nur im Zusammenhang mit der Verbesserung der Luftqualität in den östlichen Nachbarländern zu sehen ist.

Herr Menzel hält es für verantwortungslos, dass sich die Verwaltung so viel Zeit lässt.

Herr Jäkel macht deutlich, dass die Stauvermeidung sehr dringend ist. Es gibt in der LHP kein staufreies Straßennetz.

Herr Schultheiß weist darauf hin, dass LKW-Verkehr und Industrie eine größere Belastung bringen. ER macht deutlich, dass im Bereich Breite Straße/Geschwister-Scholl-Straße/Nansenstraße in Bezug auf die „Grüne Welle“ gehandelt werden muss.

Herr Schütt weist darauf hin, dass die Zeppelinstraße und die Behlertstraße sehr belastet sind. Er fragt, ob die für Oktober 2011 geplante Einrichtung der Pfortner-Ampel an der Berliner Straße/Humboldtbrücke sowie die für Dezember 2011 geplante Pfortner-Ampel an der Zeppelinstraße/Kastanienallee realisiert werden.

Herr Rietz informiert, dass die Fördermittel dafür ausgereicht wurden.

zu 5.4 Informationen aus der Fluglärmkommission vom 26.09.2011

Frau Müller-Preineberger informiert, dass auf der 80. Sitzung der Fluglärmkommission am 26.09.2011 die Abwägungsergebnisse der DFS vorgestellt wurden. Diese sind über das Internet-Portal abrufbar. Die nächste Sitzung der Fluglärmkommission findet am 14.11.2011 statt.

Herr Jäkel verweist auf einen Presseartikel der MAZ vom 27.09.2011 mit einer Abbildung nach der Flugrouten direkt über das Potsdamer Stadtgebiet sowie über weitere Gemeinden führen.

Er übergibt den Presseausschnitt an die Verwaltung zur Prüfung.

Frau Müller-Preinesberger sagt Prüfung und Information zu.

zu 6 Sonstiges

Nächster Ausschuss für KOUL – 17. November 2011, 18:00 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

zu 7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.08.2011

- Wiedervorlage -

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.08.2011.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 8 Information der Verwaltung

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass der Bieter für den Tierheimneubau in Erwägung zieht, in die Vergabeklage zu gehen und Schadensersatz zu beantragen. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass mit der DS 11/SVV/0617 kein Beschluss zur Vergabe der Betreuung von Fund- und Verwahrtieren gefasst wird. Diese muss gesondert ausgeschrieben werden.



Niederschrift

31. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.10.2011
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:57 Uhr
Ort, Raum:	Tulpenhaus, Dorfstr. 10, 14476 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer SPD Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Hans-Peter Michalske	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Franziska Schneider FDP ab 18:40 Uhr

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Walter	Grüne/B90	
Herr Hans Becker	CDU/ANW	
Herr Tino Henning	DIE LINKE	anwesend ab 18:35 Uhr
Herr Manfred Kleinert	DIE LINKE	
Herr Andreas König	Behindertenbeirat	
Frau Elke Lentz	SPD	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr Horst Siebenhaar	Seniorenbeirat	
Herr Holger Wolinski	SPD	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger Beigeordnete Soziales, Jugend,
Gesundheit

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Ralf Otto	SPD	entschuldigt
Herr Björn Teuteberg	FDP	entschuldigt
Herr Sven Brödn	Die Andere	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Marcusrause	SPD	entschuldigt
Frau Jacqueline Krüger	FDP	entschuldigt
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE	entschuldigt

Herr Andreas Vogel

DIE LINKE

entschuldigt

Gäste:

Frau Martina Spyra

Schriftführerin

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.08.2011
- Wiedervorlage -
- 8 Information der Verwaltung

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

- zu 7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.08.2011**
- Wiedervorlage -

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.08.2011.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

- zu 8 Information der Verwaltung**

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass der Bieter für den Tierheimneubau in Erwägung zieht, in die Vergabeklage zu gehen und Schadensersatz zu beantragen.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass mit der DS 11/SVV/0617 kein Beschluss zur Vergabe der Betreuung von Fund- und Verwahrtieren gefasst wird. Diese muss gesondert ausgeschrieben werden.

Pete Heuer
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin

**Landeshauptstadt Potsdam
Stadtverordnetenversammlung**

Anwesenheitsliste

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.	Sitzungsdauer: von - bis	
Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	20.10.2011	31.	18:00	Uhr

Sitzungsleitung:	Herr Pete Heuer
------------------	-----------------

Name, Vorname	Fraktion	anwesend: von - bis	Unterschrift
---------------	----------	------------------------	--------------

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	SPD		
-----------------	-----	--	--

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE		
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE		
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE		
Herr Hans-Peter Michalske	SPD		
Herr Dr. Ralf Otto	SPD		
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW		
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Björn Teuteberg	FDP		
Herr Sven Brödnö	Die Andere		
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis		

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Peter Kaminski	DIE LINKE		
Frau Solveig Sudhoff	DIE LINKE		
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE		

Herr Volker Klamke	SPD		
Herr Claus Wartenberg	SPD		
Herr Horst Heinzel	CDU/ANW		
Herr Peter Lehmann	CDU/ANW		
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Stefan Becker	FDP		
Frau Anja Heigl	Die Andere		
Frau Anke Lehmann	Die Andere		
Frau Jutta Busch	BürgerBündnis		

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Walter	Grüne/B90		
Herr Hans Becker	CDU/ANW		
Herr Tino Henning	DIE LINKE		
Herr Manfred Kleinert	DIE LINKE		
Herr Marcus Krause	SPD		
Frau Jacqueline Krüger	FDP		
Herr Andreas König	Behindertenbeirat		
Frau Elke Lentz	SPD		
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE		
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW		
Herr Horst Siebenhaar	Seniorenbeirat		
Herr Andreas Vogel	DIE LINKE		
Herr Holger Wolinski	SPD		

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit		
---------------------------------	---	--	--